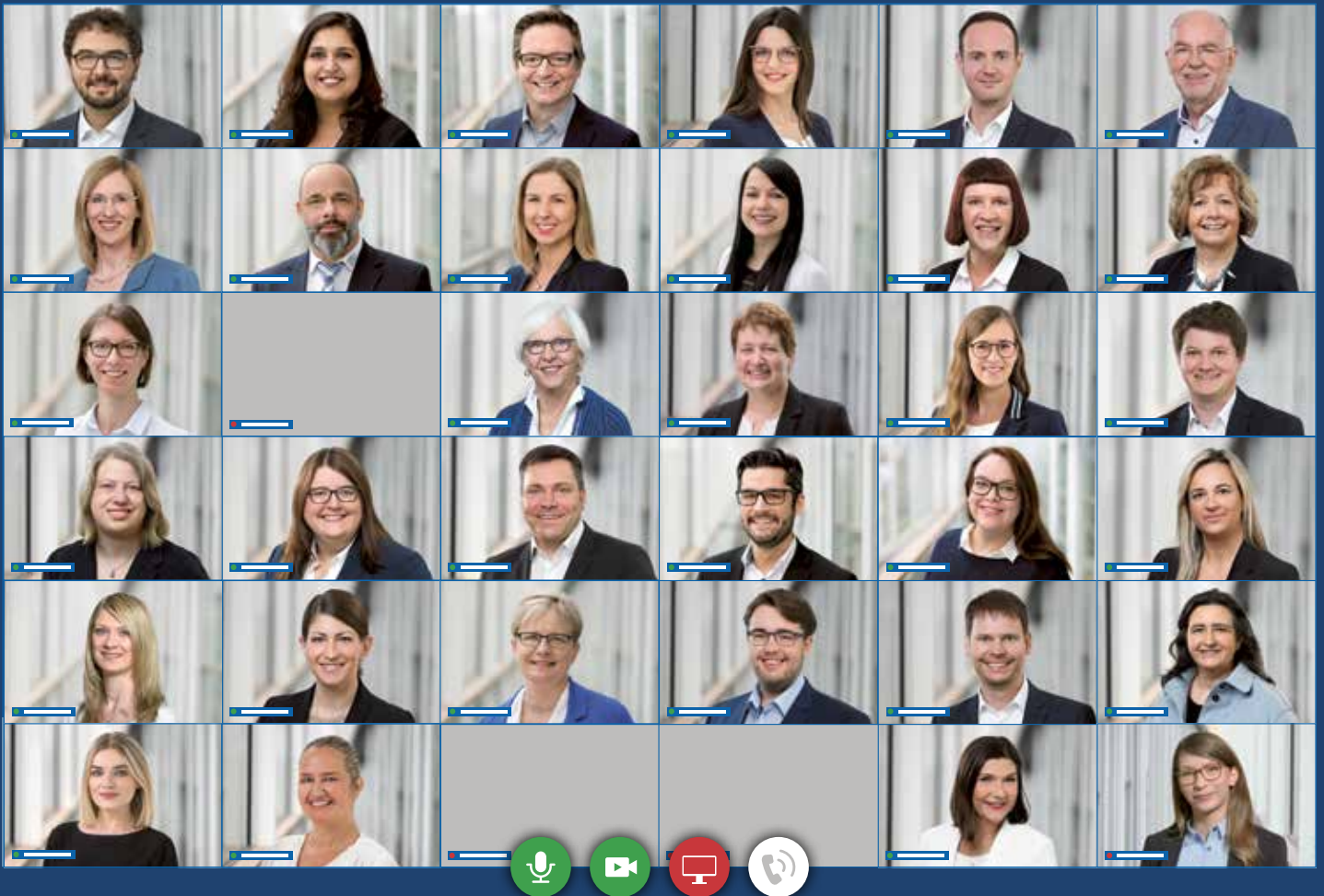




STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



Kompetenznetzwerk Städtetag

GESCHÄFTSBERICHT
1. JULI 2020 BIS 30. JUNI 2022

IMPRESSUM

Herausgeber

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart
T 0711 22921-0
F 0711 22921-42/-27
E post@staedtetag-bw.de
www.staedtetag-bw.de

 twitter.com/StaedtetagBW
 facebook.com/StaedtetagBW

Redaktion

Michael Ohnewald, Christiane Conzen

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Christiane Conzen
Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Konzeption

Michael Ohnewald, Lose Bande

Bildnachweis

Michael Fuchs (1, 4, 10, 11, 12, 19, 20, 27, 28, 35, 36, 43, 44, 46, 58, 59);
Reiner Pfisterer (1, 46, 59); Pixabay (6, 9, 14, 15, 17, 22, 23, 24, 25, 26, 30,
31, 32, 33, 38, 39, 40, 41, 42); Unsplash (7, 8); iStockphoto (16);
Inklusive Quartiersentwicklung (34); Youssef Meftah (48); Marc Lutz (50)

Layout und Satz

Michel Holzapfel, Lose Bande

GESCHÄFTSBERICHT

Gudrun Heute-Bluhm EDITORIAL **04**

Umfrage CORONA **10**

Dr. Susanne Nusser DEZERNAT I **12**

Norbert Brugger DEZERNAT II **20**

Benjamin Lachat DEZERNAT III **28**

Sebastian Ritter DEZERNAT IV **36**

Stella Griebmayer STABSSTELLE DIGITALISIERUNG **44**

Timo Jung STABSSTELLE ZENTRALE DIENSTE **46**

Patrick Wegener EUROPABÜRO **48**

EHRUNGEN **50**

ORGANIGRAMM **60**

BESETZUNGSLISTEN DER GREMIEN **62**

VORSTAND **62**

AUSSCHUSS FÜR SCHULE, KULTUR UND SPORT **63**

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, VERKEHR, VER- UND ENTSORGUNG **64**

BAUAUSSCHUSS **65**

FINANZAUSSCHUSS **66**

PERSONAL- UND ORGANISATIONSAUSSCHUSS **67**

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS **68**

SOZIALAUSSCHUSS **69**

SONSTIGE VERBANDSMITGLIEDER **70**

STÄNDIGE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN **70**

VERZEICHNIS DER MITGLIEDSTÄDTE **71**

SATZUNG **72**



DIE STIMME DER
SÜDWESTDEUTSCHEN
STÄDTE

www.staedtetag-bw.de



Transformation in Krisenzeiten

Editorial

Zu keiner Zeit war das Leben in den Städten, vor allem aber die Politik in Kommunen und mit Kommunen so sehr geprägt durch die Gleichzeitigkeit mehrerer Transformationsprozesse wie in den zurückliegenden beiden Jahren.

Hatten wir zu Beginn der Pandemie noch den Eindruck, diese werde die Bemühungen um mehr Klimaschutz verdrängen, verstärkt sich durch den Krieg in der Ukraine der Eindruck einer kaum zu bewältigenden Parallelität krisenhafter Veränderungen, die gleichzeitig die urbane Transformation beschleunigen:

- Die Corona-Pandemie scheint nur verdrängt durch die Organisation des Fluchtgeschehens aus der Ukraine. Sie wandelt sich im administrativen Alltag in eine neue Routine und fordert ein neues Verständnis von Vorsorge.
- Nach mehr als zwei Jahren entpuppt sich die Pandemie als Treiberin der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse. Die Digitalisierung der Schule hat endlich den Stellenwert und auch die Konsequenz erhalten, die der Städtetag bereits seit Jahren vergeblich eingefordert hatte.
- Neue Formen mobiler Arbeit erzeugen eine neue Vertrauenskultur in vielen Unternehmen und fördern eine hybride Konferenztechnik und flexiblere Kommunikationskultur.
- Sie fordern den rasanten Ausbau digitaler Infrastruktur.
- Vor allem aber offenbart der Krieg in der Mitte Europa eine ganz neue Dringlichkeit der kommunalen Energiepolitik. Erneuerbare Energien stellen sich auch für bisherige Skeptiker als Mittel der Standortvorsorge gegen die Importabhängigkeit, die verpflichtende Wärmeplanung als wichtiger Bestandteil zukunftsorientierter Stadtentwicklung. Nachdem schon die Pandemie die Globalisierung in Frage gestellt hatte im Hinblick auf die Verletzlichkeit von Lieferketten, besinnen sich Unternehmen und Lokalpolitik auf die Kraft der Eigenerzeugung: Klimaschutz wird erstmals zaghaft als Chance wahrgenommen.

Alle drei Dimensionen – Corona, Klimakatastrophe und Krieg in der Ukraine – führen zu einer wachsenden Verunsicherung der Gesellschaft. Sie verunsichern die Menschen in ihrem privaten Sicherheitsgefühl. Sie stellen die Steuerungsfähigkeit der „großen Politik“ in Frage. Und gleichzeitig erfordern sie selbstbestimmtes Handeln vor Ort in seiner Alltagsnähe, in der Fähigkeit zu Organisation und pragmatischer Lösungssuche.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beschreibt auf seiner Website* schon im Jahre 2017 die urbane Transforma-

tion als die vielfältigen Veränderungen, die das Gesicht der Städte und das Leben in den Städten künftig prägen werden. „Für Deutschland sind dies vor allem die Digitalisierung nahezu sämtlicher Lebensbereiche inklusive neuer Produktionsformen einer Industrie 4.0, die Energiewende in Verbindung mit der klimapolitischen Zielsetzung einer weitgehenden Klimaneutralität sowie die anhaltenden Migrationsbewegungen und demografischen Veränderungen, die die Zusammensetzung der Bevölkerung maßgeblich beeinflussen. Transformationen lassen sich nicht einfach steuern, sondern nur über Aushandlungsprozesse in eine gesellschaftlich akzeptierte Richtung lenken. Politik und Verwaltung in den Kommunen sollten dabei eine koordinierende Rolle einnehmen.“

Illustriert wird dies deutlich durch ein Bild eines kombinierten Wind- und Solarparks vor strahlend blauem Himmel, fotografierte Zuversicht in eine weitgehend autarke Stromversorgung. Wer denkt da nicht an das chinesische Sprichwort über den Wind der Veränderung, gegen den die einen Mauern, die anderen Windmühlen bauen.

Windmühlen als Symbol für Klimaschutz und Investitionsstau

In Baden-Württemberg wurden in den vergangenen beiden Jahren bekanntlich viel zu wenig Windmühlen gebaut, weil die Mauern in den Köpfen und die Regelmechanismen in den Genehmigungsverfahren zu stark waren. Bezogen auf ganz Deutschland müsste der jährliche Ausbau an Windrädern dreimal so hoch sein wie jetzt, um Deutschland bis 2045 klimaneutral zu machen. In den letzten Jahren ist auch bei der baden-württembergischen Landesregierung die Erkenntnis gewachsen, dass Klimaschutz, Artenschutz und Bürgerbeteiligung in ein konstruktives Gleichgewicht gebracht werden müssen, wenn die gesteckten Ziele der Klimaneutralität erreicht werden sollen. Hier bedarf es eines neu gestalteten Aushandlungsprozesses.

Die Task Force Erneuerbare Energien unter der Leitung des Chefs der Staatskanzlei, Dr. Florian Stegmann, bietet diese Chance. Denn auf allen Ebenen, auch in den thematischen Unterarbeitsgruppen, arbeiten die Kommunalen Landesverbände ebenso mit wie potentielle Projektträger. Über alle Ebenen hinweg geht es letztlich darum, auszuloten, wo mehr Mut zur Entscheidung, die Digitalisierung der Prozesse, Änderungen der rechtlichen Rahmenvorgaben oder mehr fachliche Unterstützung gefordert sind, um die bisherigen Genehmigungszeiträume mindestens zu halbieren. Das lässt sich dann nicht nur übertragen auf die Genehmigung von Solarparks, sondern perspektivisch auch auf Industrie- und Wohngebiete sowie andere Planungsprozesse.

* difu.de/nachrichten/was-ist-eigentlich-transformation



Die Kommunalen Landesverbände hatten diese Neuorientierung nämlich bereits im Rahmen der Wohnraumallianz eingefordert als wichtige Voraussetzung für die Ausweisung von mehr Wohnbauflächen. Zeitliche Verzögerungen oder sogar Blockade von Bebauungsplänen durch eine buchstabengetreue Auslegung der Artenschutzregeln und durch Ausweitung der Bürgerbeteiligung sind aber nicht nur ein Hindernis bei der Entwicklung von mehr Wohnraum, sondern auch bei der Genehmigung von Windkraftanlagen.

Hier entsteht zugleich eine neue Dimension von Konfliktlagen. Die starke Motivation der Landespolitik in Richtung Klimaneutralität und des Ministerpräsidenten ganz persönlich beendet das bisherige Schwarze-Peter-Spiel. Während bisher vermeintlich „nur“ der wohnungssuchende Mensch mit dem Lebensraum für streng geschützte Arten konkurriert, spielt sich der Konflikt um die Windräder innerhalb der ökologischen Community ab. Und zugleich entwickelt sich nun – vor allem seit dem Beginn des Ukraine-Kriegs – eine neue Sensibilität für energetische Abhängigkeiten. Wirtschaft und Kommunalpolitik erkennen, dass dasselbe Windrad ein Stück mehr Standortsicherheit für unsere Unternehmen bedeutet und dieses sich bei seinen Genehmigungsanträgen denselben Hindernissen gegenüber sieht, wie eine Kommune bei der Ausweisung von neuen Wohn- und Industriegebieten. Der Bürgerentscheid um die Batteriefabrik CellCentric in Weilheim hat die bisher vor allem lokal geführten Streitdialoge auf eine landespolitische Ebene gehoben und damit zur zentralen Thematik für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes erklärt. Ökologische und wirtschaftliche Transformation werden zusammengedacht. Erstmals in dieser Breite, Tiefe und Prominenz. Das ist eine große Chance für unser Land. Wie solche Aushandlungsprozesse funktionieren können, hat uns die Dynamik der Anhörungsprozesse im Rahmen der Pandemiebewältigung gelehrt.

New Governance als Aushandlungsprozess zwischen Land und Kommunen

Im zweiten Corona-Jahr wurde der Konsultationsmechanismus hin zur Notverkündung der Corona-Verordnungen geändert. Die vom Chef der Staatskanzlei geleitete Lenkungsgruppe tagte zunächst selten, dann gar nicht mehr unter Mitwirkung der Kommunalvertretungen, weil die strate-

gischen Entscheidungen zunehmend auf Bundesebene fielen und zu verantworten waren, gleichzeitig aber die Geschwindigkeit der Anpassung der Rechtsregelungen maßgeblich zunahm. Stattdessen wurde ein wöchentlicher digitaler Jour Fixe mit dem Amtschef des federführenden Sozialministeriums eingerichtet, zu dem die jeweils betroffenen Häuser oder Experten hinzugezogen wurden, regelmäßig insbesondere auch der Amtschef des Kultusministeriums.

War schon die Einbeziehung in die Willensbildung der Lenkungsgruppe ein politisches Novum gewesen, entwickelte sich dieser Jour Fixe zu einem für alle Seiten fruchtbaren Gedankenaustausch. Es gelang damit, genau die beschriebenen Konsultationslücken der ersten Zeit zu schließen und eine Vertrauenskultur aufzubauen. Verordnungsentwürfe wurden frühzeitig zur Stellungnahme freigegeben, zuweilen gleichzeitig mit der abschließenden Anhörung der betroffenen anderen Ministerien. Strategische Weichenstellungen wurden sogar vorab zur Diskussion gestellt. Das Ergebnis dieser Beratungen fand in der Regel Eingang in die Verordnungstexte oder begleitende Hinweise. Umgekehrt konnte die kommunale Seite sich etwas früher auf die Änderung einstellen und die Rundschreiben an die Mitglieder vorbereiten. Auch wenn die Hektik der ja teilweise durch die Beratungen auf Bundesebene geforderten Änderungen der CoronaVO und ihrer Subverordnungen es nicht immer zuließ, die Unwägbarkeiten und unterschiedlichen Ansätze auszudiskutieren, entwickelte sich durch diese Art des Konsultations- und Kommunikationsprozesses ein ganz neuer Stil, eine besondere Governance. Sie dient nicht nur der Krisenbewältigung, sondern gleichermaßen der Qualität der Rechtstexte. Anders als sonst sogar bei größeren Gesetzesvorhaben läuft der Konsultationsprozess oberhalb der sogenannten Arbeitsebene direkt zwischen der Leitung des Ministeriums und des kommunalen Landesverbands. Aus dem wichtigen und wegweisenden Konsultationsmechanismus, wie er in der Landesverfassung vorgesehen ist, wird eine unmittelbare Kommunikation. In schwieriger und risikoreicher Zeit bezieht das Ringen nach der bestmöglichen Lösung auf diese Weise erstmals zeitgleich die kommunale Wirklichkeit ein. Interessant zu beobachten ist, dass diese neuen Formen der Zusammenarbeit sich auf die unmittelbar vom Krisengeschehen betroffenen Bereiche beschränkt.

Neue Formen der Verbandsarbeit

Was sich im Verhältnis zur Landesregierung und den Ministerien als neue Qualität der Zusammenarbeit anbahnt, erforderte innerhalb des Verbandes und vor allem innerhalb der Geschäftsstelle eine rasante Umstellung der Arbeitsprozesse.

- Jede Notverkündung der CoronaVO und ihrer Subverordnungen am Samstag veranlasst die Verantwortlichen zu einem Blitzrundschieben am Wochenende, um den Mitgliedern zu Beginn des ersten Geltungstages ein Minimum an Information bereitzustellen.
- Der Lockdown zwingt alle Sitzungen von Vorstand, Ausschüssen, Sprengeln und Arbeitsgemeinschaften in digitale Formate. Schon nach einem halben Jahr gelingt es, die Satzung des Städtetags im Rahmen einer digitalen Hauptversammlung im Oktober 2020 den Gegebenheiten anzupassen.
- Homeoffice und mobiles Arbeiten sind kein Luxus mehr, sondern dringende Notwendigkeit, um die Arbeitsfähigkeit des knapp dreißigköpfigen Teams aufrechtzuerhalten.
- Aus pandemiebedingtem Zwang wächst die Erkenntnis, welche Konferenz- und Kommunikationsform für welche Fragestellung effizient und angemessen ist. Digitale Ad-hoc-Sitzungen erlauben schnelle Konsultation und Rückkoppelung in die Praxis vor Ort.
- Die Geselligkeit einer Sprengelsitzung weicht der Spontaneität einer kollegialen Whatsapp-Gruppe und inzwischen einem Threema Work Netzwerk als neuem schnellen Kommunikationsangebot des Verbandes.

Digitalisierung der Verwaltung

Während die Digitalisierung der Kommunikation pandemiebedingt rasant und effektiv voranschritt, konnte die Digitalisierung der Arbeitsprozesse in den Rathäusern damit nicht

Schritt halten. Dies hat unterschiedliche Gründe: Zum einen muss man sich immer wieder bewusst sein, dass die Volldigitalisierung zum Beispiel eines Baugenehmigungsprozesses voraussetzt, dass alle beteiligten Behörden und Organisationen ihre Akten vollständig digitalisieren müssen. Bauakten von unzähligen, zum Teil mehr als 100 Jahre alten Gebäuden liegen ebenso im Archiv wie manch alter Bebauungsplan, und das bei unterschiedlichen Behörden. Auch die Gewerbeaufsicht muss in den Keller gehen, um Bestandsschutzfragen zu prüfen. Flächendeckende Artenschutzpläne gibt es trotz entsprechender Forderungen seitens der Kommunen auf Landesebene bisher nicht, immerhin seit einigen Jahren digitale Planunterlagen für die FFH-Flächen, Wasserschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete, um nur einige Themenbereiche anzusprechen.

Die Sisyphusarbeit dieser Digitalisierung wird erst nach vielen Jahren Früchte tragen. Sie bleibt nach Auffassung der Kommunalen Landesverbände die klare Zielsetzung für die digitale Verwaltung.

Und auch das Online-Zugangs-Gesetz zwingt die Behörden nicht zur Digitalisierung des Gesamtprozesses, sondern will zunächst den digitalen Zugang in die Verwaltung von daheim und zu jeder Zeit gewährleisten. Diese kleine digitale Transformation der Verwaltung hat während der Zeit der Pandemie einen großen Schub erfahren. Der sogenannte Universalprozess ermöglicht die digitale Antragstellung über das Landesportal service-bw.de. Es liegt in der Kompetenz der Kommunen, diese Prozesse in ihr eigenes Stadtportal zu übernehmen und somit, kombiniert mit einem von Komm. ONE bereitgestellten digitalen Bezahlsystem, zahlreiche Anträge digital entgegenzunehmen – und anschließend bis auf weiteres konventionell zu bearbeiten.





In einigen wenigen Mitgliedstädten, zumeist Großen Kreisstädten, wurden mehr als 300 Prozesse bereitgestellt. Andere begnügen sich mit gut 50 Prozessen. Der Städtetag bemüht sich im steten Austausch mit dem Digitalministerium und Komm.ONE einerseits und mit seinen Mitglieder andererseits, diesen Prozesse zu beschleunigen. Auch im Rahmen der Digitalakademie ermöglicht vor allem das Schulungsprojekt Kommunale Digitallotsen kleinen und großen Kommunen, ihre Verwaltung an vielen Stellen gleichzeitig in die neue Welt einzuführen. In Bezug auf die Digitalisierung wird oft der Ruf nach Disruption laut, wird der Prozess als Umbruch beschrieben. Die Erfahrung der letzten Zeit lehrt eher, dass viele auf den klaren Startschuss warten.

Digitalisierung der Schule – Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert

Im Schulbereich war dieser Startschuss nicht zu überhören. Es waren die berechtigten Klagen der gesamten Schulgemeinde über die mangelnde Digitalausstattung in Hardware, Software und die fehlenden Didaktikkonzepte, die jetzt nicht mehr ignoriert werden konnten. Der Städtetag hatte seit Jahren gefordert, die bestehenden Multimedia-Richtlinien anzupassen und in Kraft zu setzen. Das Land wollte dafür die finanzielle Verantwortung nicht übernehmen. Erst mit den pandemiebedingt zugesagten Geldern des Digitalpakts Schule ging es nun mit Riesenschritten voran.

Während Corona unbestritten große Löcher in das Zusammenleben der jungen Menschen gerissen hat, haben sie offenbar die vielfach befürchteten Lernlücken viel besser bewältigt als befürchtet. Dies zeigt die Resonanz auf die Abiturergebnisse ebenso wie die ersten Vergleichstests des Instituts für Bildungsanalysen in BadenWürttemberg (IBBW).

Brüche setzen manchmal Energien frei, und es wäre ein großes Geschenk auch für die Schulträger, die sich in dieser Zeit einer völlig neuen Rolle gegenüber sahen: Beschaffung der Endgeräte am Markt, der dafür nicht gerüstet war, auch für die Lehrerschaft, was eigentlich Sache des Dienstherrn wäre, IT-Management über Nacht aus dem Boden gestampft, ohne dass Standards klar waren oder diskutiert werden konnten.

Unbestritten sind Lehrerinnen und Lehrer auf der einen Seite und die Schülerinnen und Schüler auf der anderen Seite die entscheidenden Akteure der Schule auch im Zeitalter der Digitalisierung. Sie waren es, die den Distanzunterricht erfolgreich gestaltet haben. In jedem Fall erwartet die Schulgemeinde zu Recht eine andere Unterstützung seitens der Schulträger, die wiederum in der langfristigen Finanzierung dieser anspruchsvollen Aufgabe die an anderer Stelle gelobte Zusammenarbeit mit dem Land vermissen.

Und Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert beschränkt sich auch nicht auf die Bereitstellung von Tablets für neue Unterrichtsformen. Insbesondere der vom Bundesgesetzgeber beschlossene Anspruch auf Ganztagesbetreuung wird sich nur realisieren lassen, wenn das in Baden-Württemberg erfolgreiche Betreuungsmodell zu einer kommunalen Ganztageschule weiterentwickelt wird. Die Verwaltungsorganisation kann dabei sinnvollerweise nur in der Hand der Schulträger liegen, die diese zusätzliche Aufgabe indessen finanziell nicht schultern können. Qualitätvoller Unterricht und die vernetzte Organisation eines pädagogisch ausgerichteten Betreuungsmodells lassen sich nur verlässlich und langfristig organisieren, wenn der Bund und das Land dafür die erforderlichen Finanzmittel bereitstellen. Die Karten und Berechnungsmodelle haben wir auf den Tisch gelegt.

Neuer Schub für kommunale Klimaschutzpolitik in Krisenzeiten

Krise ist Erschütterung. Krisen erzeugen Umbrüche. Der Ausbruch des Krieges inmitten von Europa hat Schockwellen erzeugt und damit eine ganz besondere Dynamik. Die erste Flüchtlingskrise in den Jahren 2015/16 hatte zu einem signifikanten Erlahmen der Anstrengungen im kommunalen Klimaschutz geführt. Erst Fridays for Future erzeugte wieder Bewegung und Tatendrang, konzentrierte sich jedoch zunächst auf die nationale Bühne und die internationale Aufmerksamkeit. Kommunale Arbeit ist oft weniger spektakulär, aber noch häufiger effektiver. Hier wird gehandelt.

Der Städtetag hat seine Aktivitäten von Anfang an fokussiert auf die besonders kommunalaffinen Arbeitsfelder – Wärmewende und Verkehrswende. Gemeinsam mit dem Umweltministerium und der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg haben wir uns mit Nachdruck für die verpflichtende Wärmeplanung eingesetzt, zugleich aber vom Land angemessene Unterstützung für die Errichtung neuer Wärmenetze gefordert. Denn nur wenn die Vorfinanzierung geleistet werden kann, ist dieser große Baustein konkurrenzfähig und im Interesse einer Energiesicherheit auch umfassend und schnell verfügbar. Ein weiterer, wichtiger Baustein der Wärmewende ist die energieeffiziente Sanierung des kommunalen Gebäudebestands. Daher war ein zentrales finanz- und klimapolitisches Anliegen des Städtetags, die Schulbausanierung voranzutreiben. Im Staatshaushalt 2020/2021 konnten hier erstmals Pflöcke eingeschlagen und im Kommunalen Investitionsfonds (KIF) Fördermittel für die Schulbausanierung eingestellt werden. Jetzt gilt es, zusätzliche Mittel zu mobilisieren, um den Sanierungstau klimagerecht aufzulösen.

Für die Umsetzung der Verkehrswende stellte die Corona-Pandemie zunächst einen herben Rückschlag dar – die Nutzerzahlen im ÖPNV haben sich in kürzester Zeit halbiert

und sind bis heute nicht wieder auf dem Vor-Corona-Niveau. Mit ehrgeizigen Vorhaben wie Jugendticket, Mobilitätsgarantie und Mobilitätspass arbeitet das Land Baden-Württemberg gegen diese Entwicklung an – mit aktiver Unterstützung des Städtetags. Allerdings besteht auch beim Ausbau des ÖPNV eine enorme Finanzierungslücke, bei den Investitionen, aber weit mehr noch bei den Betriebskosten.

Der Städtetag Baden-Württemberg will mit der Forderung nach einem Klimaschutz- und Investitionsfonds das Geld in die richtigen Projekte lenken und hat angeregt, hierfür auch digitale Bewertungsmethoden einzusetzen. Dieser Fonds soll dabei auch für Verkehrsprojekte nutzbar sein, sofern diese einen maximalen Nutzen versprechen. Wir sind in ersten Gesprächen und wünschen uns, dass für die Wahrnehmung der Verantwortung auch im Klimaschutz ähnlich konstruktive Formate entwickelt werden wie bei der Bewältigung der Pandemie eingeübt. Denn es geht nicht darum, für die Kommunen Unterstützung einzufordern. Es geht darum, eine nur gemeinsam zu bewältigende Aufgabe so anzugehen, dass die jeweilige Leistungsfähigkeit optimal genutzt wird.

Exemplarisch wird sich dies im Rahmen der Klimaneutralitätsstrategie des European Green Deal demonstrieren lassen. Vorbild können dabei Mannheim und Heidelberg sein, denen die EU zutraut, als „Climate Neutral and Smart Cities“ bis 2030 klimaneutral zu werden. Die Städte haben das Potenzial, haben die Instrumente, aber nicht in jedem Fall die rechtlichen und finanziellen Mittel, um die Chancen zu nutzen.



QR-Code scannen und Video mit Gudrun Heute-Bluhm ansehen



Was wird bleiben von den Veränderungen, die die Pandemie mit sich gebracht hat?

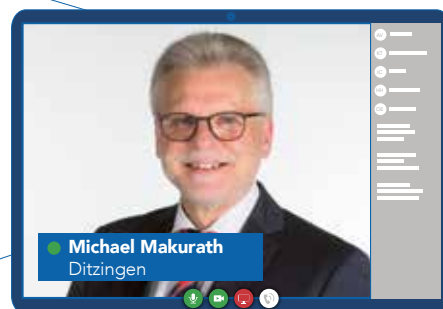


In der Corona-Krise gab es die Bereitschaft zur Anpassung der Maßnahmen bei Misserfolg oder neuen Sachlagen. Auch haben Bund und Land – zumindest phasenweise - in unvergleichlicher Weise auf Kommunen gehört, sie einbezogen. Die Bedeutung der kommunalen Ebene für den Erfolg war allen offensichtlich und wird es hoffentlich auch bleiben.

Dr. Peter Kurz, Präsident des Städtetags Baden-Württemberg, Oberbürgermeister von Mannheim

Die Pandemie hat den Arbeitsalltag in der Stadtverwaltung Ditzingen dauerhaft verändert: Moderne Arbeitsformen, wie mobiles Arbeiten und Homeoffice, sind für viele binnen kurzer Zeit gelebte Praxis geworden. Damit ist auch das Verständnis der Mitarbeitenden für die Notwendigkeit der Digitalisierung von Arbeitsprozessen gewachsen und die damit verbundenen Vorteile sind erfahrbar geworden.

Michael Makurath, Vize-Präsident des Städtetags Baden-Württemberg, Oberbürgermeister von Ditzingen



In dieser schweren Zeit haben wir gelernt, die ausgebauten Chancen des technologischen Fortschritts einzusetzen, und so Infektionen zu verhindern und unnötige Fahrten zu vermeiden. Das können wir nutzen. Ob uns das veränderte Bewusstsein zur Rücksichtnahme erhalten bleibt, muss die Zukunft zeigen.

Rainer Stolz, Vize-Präsident des Städtetags Baden-Württemberg, Bürgermeister von Stockach

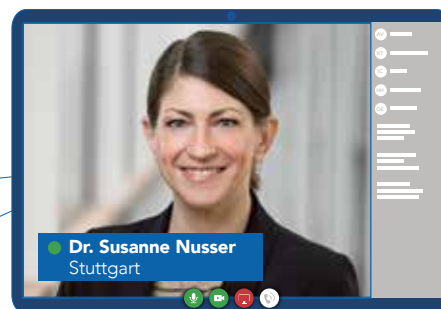
Das neue Zusammenwirken von Land und Kommunen in der Pandemiebewältigung und auch bei der Unterbringung der Geflüchteten sollte nun auch bei Klimaschutz und Digitalisierung beibehalten werden. Dazu brauchen wir wieder viele pragmatische Ideen für Städte auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg



Leider noch längere Zeit erhalten bleiben werden uns wohl die geringeren Nutzerzahlen im ÖPNV. Mit dem Ziel der Verdopplung des ÖPNV bis 2030 vor Augen muss es nun rasch gelingen, das Vertrauen in den ÖPNV zu stärken und diesen Rückstand wieder wettzumachen.

Dr. Susanne Nusser, Dezernentin

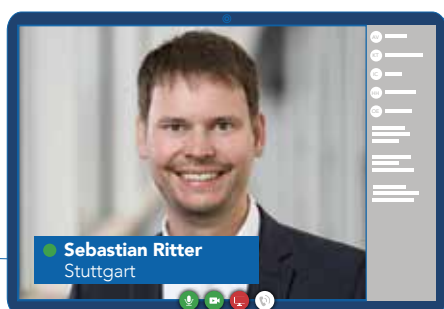
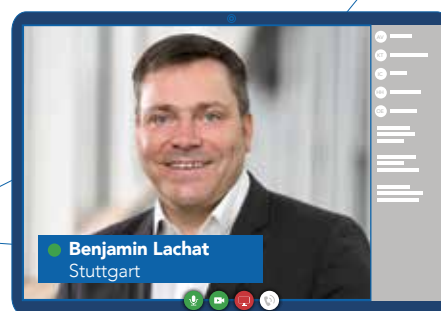


Die Verbände der Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen, Kunstschulen und Museen sind mit dem Städtetag eng zusammengedrückt, um die Krise miteinander erfolgreich zu bewältigen. Ich wünsche mir, dass dieser Gemeinschaftsgeist nach der Krise weiterlebt und weiterwächst.

Norbert Brugger, Dezernent

Die Städte haben unter schwierigen Bedingungen Lösungen für komplexe Probleme entwickelt. Schnell, pragmatisch, umsetzbar. Sozialverwaltung von morgen, Kita der Zukunft, Quartiere mit IQ – die Zukunft wird in den Städten gedacht und gestaltet. Wir werden Zukunftsmacher bleiben!

Benjamin Lachat, Dezernent

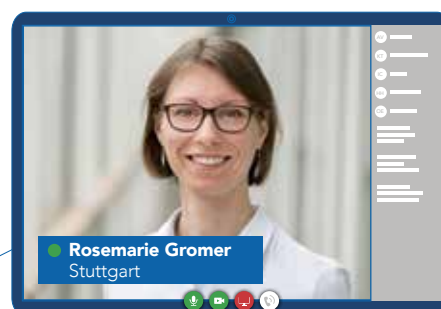


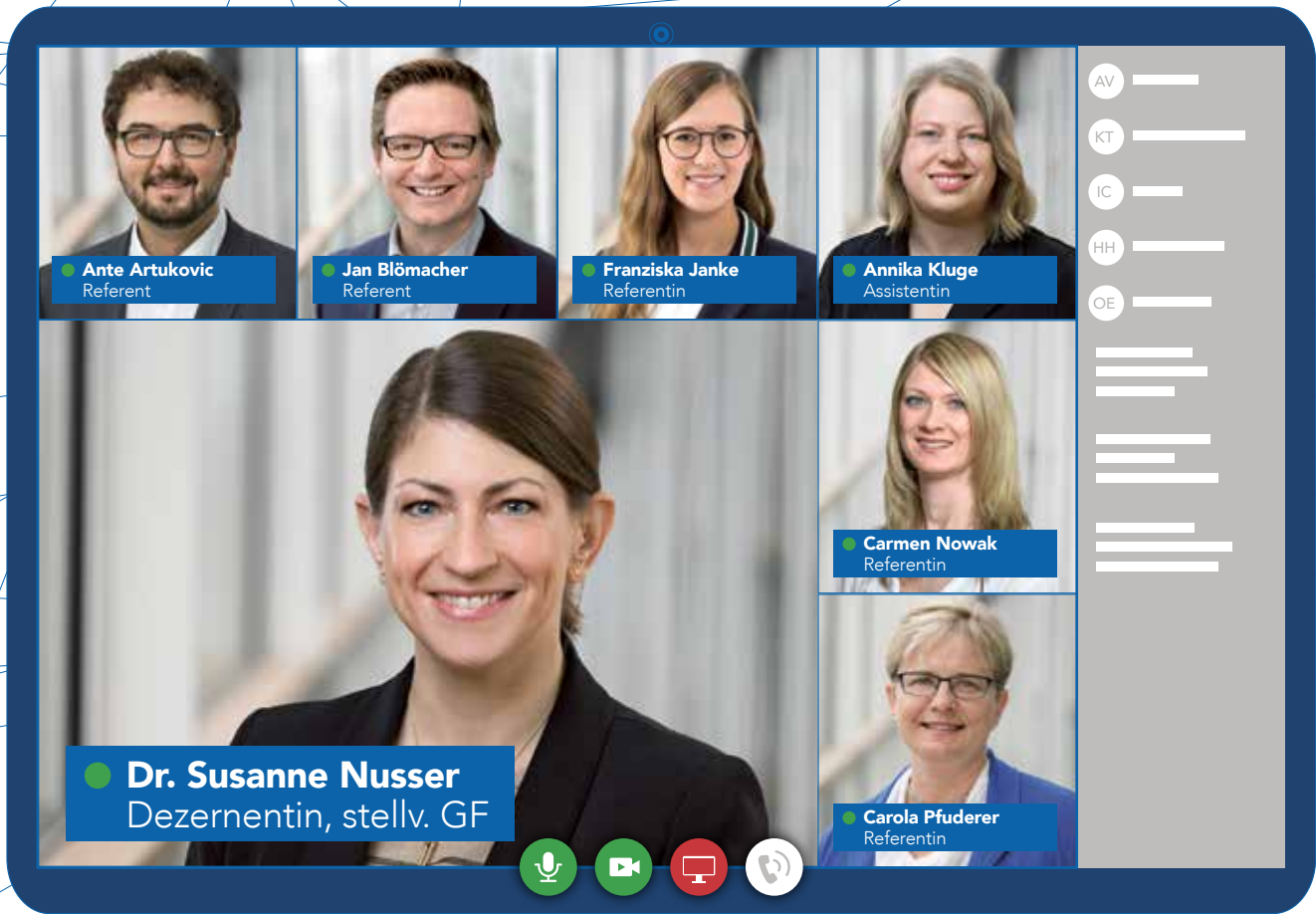
Während der Pandemie sind Rechtsvorschriften häufig unter großem Zeitdruck entstanden. Dabei wurden neue Verfahren entwickelt, um die kommunalen Belange hinreichend einzubeziehen. Viele dieser Ansätze haben sich bewährt und werden daher ergänzend auch in Zukunft beibehalten.

Sebastian Ritter, Dezernent

Mobile Arbeitsmöglichkeiten und digitale Austauschformate werden uns sicher auch nach der Pandemie erhalten bleiben. Das ist sowohl für alle Mitarbeitenden persönlich als auch für den schnellen Informationsaustausch ein riesiger Gewinn.

Rosemarie Gromer, Personalratsvorsitzende





DEZERNAT I

FINANZEN, UMWELT UND VERKEHR

»Der Verkehrssektor wird nur dann einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten können, wenn viel mehr Menschen als bisher den ÖPNV nutzen.«

Dr. Susanne Nusser, 43,
seit 2013 beim Städtetag

Das Land hat ehrgeizige Klimaziele und dafür unter anderem eine Task Force gegründet. Welche Rolle sollen die Städte beim Klimaschutz spielen?

Klimaschutz ist ohne die Städte nicht zu machen. Sei es bei der Sanierung der eigenen Liegenschaften, besonders der Schulen, beim Ausbau des ÖPNV, bei der Errichtung von Wärmenetzen, beim Bau von Windkraft- oder Photovoltaikanlagen - überall nimmt die Stadt eine zentrale Rolle ein. Die meisten dieser Maßnahmen müssen durch die Städte, aber in jedem Fall in den Städten umgesetzt werden. Dabei kommt der Stadt auch die Rolle zu, für die Akzeptanz vor Ort einzutreten.

Klimawandel hat Folgen: Wie steht's um die Warnsysteme?

Diese Frage haben sich alle Beteiligten nach dem schrecklichen Starkregenereignis im Ahrtal gestellt. In der Zwischenzeit haben alle Ebenen daran gearbeitet, die Alarmketten zu überprüfen und zu verbessern. Städte führen Alarmierungsübungen durch, bei denen die Bevölkerung probeweise gewarnt wird per App, E-Mail, SMS und in der höchsten Stufe mit einem persönlichen Anruf. Warnungen allein genügen aber nicht, vielmehr bedarf es eines Starkregenrisikomanagements vor Ort, das Risikoanalyse,

Handlungskonzept, Baumaßnahmen, Hochwasseralarm- und Einsatzplan sowie Öffentlichkeitsarbeit gleichermaßen in den Blick nimmt. Ein wichtiger erster Baustein ist die Erstellung von Starkregengefahrenkarten, um sich vor Ort ein Bild von möglichen Gefahrenstellen zu verschaffen und daraus die entsprechenden baulichen Maßnahmen abzuleiten.

Die Corona-Pandemie hat viele Städte an die Grenzen der Belastung gebracht. Auch der ÖPNV verzeichnete Einbrüche. Wie lassen sich die Fahrgastzahlen wieder erhöhen?

Der Verkehrssektor wird nur dann einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten können, wenn viel mehr Menschen als bisher den ÖPNV nutzen. Der Schlüssel für die Steigerung der Nutzerzahlen liegt in der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV. Das hat viel mit Erreichbarkeit und Verlässlichkeit zu tun und mit einem Takt, der den Namen auch verdient. Gerade in den Stadtkreisen ist aber eher die zu große Auslastung des ÖPNV in den Hauptverkehrszeiten das Problem. Um dort mehr Menschen zum Umsteigen zu bewegen, müssen die Kapazitäten nochmals deutlich ausgeweitet werden durch längere Fahrzeuge, zusätzliche Haltepunkte oder auch weitere Linien.

2040



ZIELJAHR

für die Klimaneutralität in Baden-Württemberg

Am 6. Oktober 2021 wurde die Novellierung des Klimaschutzgesetzes im baden-württembergischen Landtag beschlossen. Damit setzte sich das Land nicht nur ambitionierte Ziele, sondern beschloss auch konkrete Schritte für den Klimaschutz in Baden-Württemberg. Zentrale Neuerung war die Neu-Festsetzung der Treibhausgasreduktion des Landes im Vergleich zu 1990 bis 2030 auf 65 Prozent. Netto-Treibhausgasneutralität (Klimaneutralität) muss bis 2040 erreicht sein. Als ein Schritt auf diesem Weg wurde das Flächenziel für Erneuerbare Energien festgeschrieben. Demnach sollen in den Regionalplänen jeweils zwei Prozent der Fläche für Windenergie und Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausgewiesen werden. Darüber hinaus soll die Energiewende durch die Ausweitung der Photovoltaik-Pflicht auf Wohn- und Nichtwohngebäude, bei Dachsanierungen und auf Parkplätzen vorangebracht werden. Neben der klimafreundlichen Stromgewinnung spielt der Umbau der Wärmeversorgung eine große Rolle beim Erreichen der Klimaziele. Dort ist derzeit die Abhängigkeit von Gas, Öl und Kohle noch besonders groß. Dabei hat der Krieg in der Ukraine in den vergangenen Monaten besonders schmerzlich vor Augen geführt, wie wichtig der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen ist. Ein wichtiges Werkzeug ist dabei die im Klimaschutzgesetz festgesetzte kommunale Wärmeplanung, die für die 104 großen Kreisstädte und Stadtkreise verpflichtend ist. Der nächste entscheidende Schritt wird sein, diese Pläne umzusetzen und den Ausbau der Wärmenetze zu forcieren. Jedoch ist es nicht damit getan, die gesetzlichen Regelungen zu schaffen. Corona – aber auch der Krieg in der Ukraine – haben die kommunalen Haushalte in den vergangenen Monaten und Jahren erheblich belastet. Es bedarf einer verlässlichen, auf Dauer angelegten Finanzierung, die die Kommunen nicht alleine lässt mit den großen Zukunftsaufgaben im Bereich Klimaschutz. Der Städtetag hat dafür einen Kommunalen Investitionsfonds Klimaland Baden-Württemberg vorgeschlagen. Dieser soll die Kommunen in die Lage versetzen, die kostenintensiven, aber dauerhaft klimawirksamen Maßnahmen – wie etwa den Wärmenetzbau oder die Schulbausanierung – auch in Zeiten klammer Haushalte umzusetzen.

Für Klimaschutz und Energiesouveränität braucht es einen raschen Ausbau Erneuerbarer Energien – insbesondere der Wind- und Solarenergie. Allerdings behindert die Dauer der Genehmigungsverfahren den Fortschritt. Daher wurde im vergangenen Jahr die Task Force Erneuerbare Energien zur Beschleunigung der Verfahren ins Leben gerufen. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat das Ziel gesetzt, die Genehmigungszeiträume zu halbieren und mehr Flächen für Windenergie und Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu eröffnen. Die ressortübergreifende Task Force besteht aus einem Lenkungsgremium unter Leitung des Chefs der Staatskanzlei. Der Städtetag ist in diesem durch das Geschäftsführende Vorstandsmitglied vertreten. Er arbeitet in allen vier Arbeitsgruppen aktiv mit und koordiniert die Vertretung in diversen Unterarbeitsgruppen durch Expert*innen aus den Mitgliedstädten. Zu den Stellschrauben, die innerhalb der Task Force herausgearbeitet wurden, zählen unter anderem die Umstrukturierung und Digitalisierung der Prozesse. Den Regierungspräsidien soll eine stärkere Steuerungsfunktion im Genehmigungsprozess zukommen. Dafür wird ein transparentes Monitoring-System etabliert. Eine Hochkonzentration der Aufgaben auf die Ebene der Regierungspräsidien ist derzeit nicht vorgesehen. Um den Ausbau der Windenergie mit dem Natur- und Artenschutz zu vereinbaren, arbeitet die Task Force an einem Fachkonzept, das den Weg aufzeigen soll vom Individuenschutz hin zu einem echten Populationsschutz. Der Ministerpräsident selbst forciert den Ansatz, dass nicht das einzelne Individuum einer Art, sondern die Art als Ganzes zu schützen ist. Durch eine landesweite Planung werden konfliktarme Flächen identifiziert, in denen dann artenschutzrechtliche Ausnahmen möglich sind. Gleichzeitig sollen Artenschutzpläne den Erhaltungszustand der Populationen verbessern. Der Städtetag unterstützt diesen Ansatz, der dem Natur- und Artenschutz und gleichzeitig dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zu seiner jeweiligen Bedeutung verhelfen kann.



2

JAHRE

Planungsbeschleunigung durch
erste Maßnahmen der Task Force

365

EURO

**soll das Jugendticket
für den ÖPNV kosten**



Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, die Nutzerzahlen im ÖPNV bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Allerdings hat die Corona-Pandemie den ÖPNV in eine schwere Krise gebracht. Um die genannten verkehrspolitischen Ziele zu erreichen, sind daher verstärkte Anstrengungen erforderlich. Im Koalitionsvertrag finden sich dementsprechend zahlreiche Einzelmaßnahmen, die auf die Umsetzung dieses Ziels gerichtet sind: Einführung eines 365-Euro-Jugendtickets, Schaffung einer Mobilitätsgarantie mit Mindeststandards für die Verkehrsbedienung im ganzen Land, ein Mobilitätspass in Form einer kommunalen Abgabe zur Finanzierung der Attraktivitätssteigerungen im ÖPNV etc. Bedingt durch den hohen Handlungsdruck im Verkehrssektor wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche dieser Vorhaben angeschoben: Die ÖPNV-Zukunftskommission hat eine „ÖPNV-Strategie 2030“ erarbeitet. Für eine pilothafte Erprobung von Mobilitätsgarantie und Mobilitätspass haben sich elf Modellstädte und -regionen zusammengefunden. Das Land hat die Einführung eines landesweit gültigen Jugendtickets zum Preis von 365 Euro zum März 2023 angekündigt. In allen Projekten ist der Städtetag sowohl in den politischen Lenkungsgremien wie auch den fachlichen Arbeitskreisen durch die Geschäftsstelle wie durch Expert*innen aus den Mitgliedstädten vertreten. Der Städtetag trägt die verkehrspolitischen Ziele des Landes dem Grunde nach mit und hat dies wiederholt in verschiedenen Gremien bekräftigt, allerdings verbunden mit der klaren Erwartung, dass sich das Land zu seiner Finanzierungsverantwortung für die im Koalitionsvertrag genannten verkehrspolitischen Ziele bekennt. Ein Garantieverprechen des Landes kann nicht dadurch eingelöst werden, dass die Kommunen ihre Bürgerinnen und Bürger zur Finanzierung eines Mobilitätspasses verpflichten. Ziele und Maßnahmen müssen gemeinsam im Rahmen eines Landesmobilitätskonzepts priorisiert werden und die für die Umsetzung Verantwortlichen sind konkret benannt werden. Über die Finanzierung der Maßnahmen muss Einigkeit bestehen, ohne dass Stadt und Land gegeneinander ausgespielt werden. In ländlichen Räumen braucht die Verdoppelung des ÖPNV die Taktverdichtung, in urbanen Räumen vor allem den weiteren Ausbau der Infrastruktur. Dies und die stets weiter wachsenden Betriebskostendefizite können die Kommunen nicht allein tragen.

Überflutungen durch Starkregen können alle Kommunen treffen. Infolge des Klimawandels werden solche Ereignisse in Zukunft wahrscheinlicher. Die schrecklichen Ereignisse im Ahrtal im Juli 2021 wirken bis heute nach. Binnen kurzer Zeit wurden lokal Pegelstände erreicht, die die pessimistischsten Szenarien (HQextrem) noch übertrafen. Auch in Baden-Württemberg kam es im selben Zeitraum zu Starkregenereignissen mit Sachschäden. Starkregenereignisse lassen sich nicht verhindern und zeitlich wie örtlich nur schwer vorhersagen. Besondere Bedeutung kommt daher der Vorsorge zu. So erstellte das Land beispielsweise einen Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ und die auf den Erfahrungen der Glems-Kommunen aufbauende Website „Regina Stark“ (reginastark.starkregengefahr.de). Das Hochwasserportal des Landes (hochwasser.baden-wuerttemberg.de) wurde durch eine Rubrik „Starkregen“ ergänzt. Der Städtetag unterstützt das Land bei der Fortschreibung der Hochwasserstrategie, die einen Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung des Starkregenrisikomanagements setzt. In der Lenkungsgruppe zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, dem Beirat Hochwasserpartnerschaften und der Projektgruppe Starkregenrisikomanagement wirkte der Städtetag aktiv mit. Die Arbeitsgemeinschaft „Klimawandel und Klimafolgenanpassung“ informierte sich im Oktober 2021 bei ihrer Tagung über die Möglichkeiten der Städte, aktiv Vorsorgen zu treffen. Wichtiger Faktor im Krisenfall ist die Kommunikation. Hier kann das Flutinformations- und Warnsystem des Landes (FLIWAS) einen wichtigen Beitrag leisten. Der Städtetag unterstützte im Projektbeirat die Weiterentwicklung, um die Einsatzmöglichkeiten bei Starkregenereignissen zu verbessern. Seit März 2021 ist eine Betrachtung auf Stadtteilebene möglich, im September 2021 wurden Niederschlagsprognosen in virtuellen Niederschlagsschreibern integriert. Im Sommer 2022 werden ein Starkregenindex und die Integration der Starkregengefahrenkarten folgen.



150

LITER

Niederschlag pro Quadratmeter
in zwölf Stunden vorhergesagt

5,6

MILLIONEN

Steuerobjekte müssen für die Grundsteuerreform bewertet werden



Der Landesgesetzgeber hat im Jahr 2020 die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erforderliche Reform der Grundsteuer beschlossen. Das Landesgrundsteuergesetz sieht ein modifiziertes Bodenwertsteuermodell vor, das letztlich auf dem Bodenrichtwert und der jeweiligen Grundstückgröße beruht. Der Städtetag war Ideengeber für dieses schlanke Steuer-Modell, das zudem die Möglichkeit bietet, künftig die Grundsteuer vollständig digital zu erfassen. Zur Umsetzung der Reform müssen auf den Stichtag 1. Januar 2022 rund 5,6 Millionen Grundstücke durch die Finanzämter bewertet werden. Danach können die Städte ihren Hebesatz ermitteln und anschließend ab dem Jahr 2025 die Grundsteuerbescheide auf Basis des neuen Rechts erlassen. Im Frühjahr 2021 hat das Landesprojekt „Umsetzung der Grundsteuerreform im Land“ die Arbeit aufgenommen. Der Städtetag begleitet das Projekt sowohl im Lenkungsreis wie auch in den beiden Arbeitskreisen „Informationsbereitstellung“ und „Daten“. Zur Unterstützung der Arbeit im Landesprojekt hat der Städtetag einen internen Arbeitskreis Grundsteuerreform gebildet, dem Praxisvertreter*innen aus Kämmergeien, kommunalen Steuerämtern wie auch Stadtmessungsämtern angehören. Die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist erste und zentral wichtige Aufgabe der Kommunen im Prozess zur Umsetzung der Grundsteuerreform, da die weiteren Schritte nur erfolgen können, wenn die Bodenrichtwerte vorliegen. Ihnen kommt in dem schlanken System des Bodenwertsteuer-Modells eine herausgehobene Bedeutung zu, die unmittelbar durchschlagen wird auf die Bemessung der Steuerschuld. Der Städtetag hat daher im Frühjahr 2021 eine Handreichung für die Mitgliedstädte erarbeitet und die Mitgliedstädte in Informationsveranstaltungen für dieses wichtige Thema zu sensibilisiert.

AUSBLICK

»Wärmewende als zentrale Herausforderung des kommunalen Klimaschutzes.«



Fast 50 Prozent des Endenergiebedarfs werden derzeit für die Erzeugung von Wärme benötigt. Der Krieg in der Ukraine hat dabei noch einmal besonders schmerzlich vor Augen geführt, wie stark dieser Bereich von Gas und Öl abhängig ist. Mit der Umstellung von Öl-Zentralheizungen oder Gas hin zur Nutzung von Industrieabwärme, von Abwasserabwärme oder von Solarthermie macht eine Stadt einen riesigen Schritt hin zur Klimaneutralität. Anders als bei Öl-Zentralheizungen benötigt diese Art der Wärmeversorgung jedoch Leitungen. Hier müssen die Städte mithin eine aktive Rolle übernehmen. Seit dem vergangenen Jahr sind die Stadtkreise und großen Kreisstädte in Baden-Württemberg verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung für ihr Stadtgebiet zu erstellen. Die große Herausforderung wird nun sein, diese Planungen rasch und flächendeckend baulich umzusetzen. Unerlässlich dafür ist ein flächendeckender Ausbau von Wärmenetzen. Besonders schwierig – sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht – ist die Errichtung eines Wärmenetzes im Bestand. Hier entstehen hohe Tiefbaukosten,

weil eigens für die Durchführung der Wärmeleitung die Straße aufgerissen werden muss. Zudem sind Bestandsgebäude bereits mit einer Heizung ausgestattet. Die Bereitschaft, die bestehende Heizung abzuschaffen und sich an das Wärmenetz anzuschließen, wird bei daher weitem nicht bei allen Anliegern vorhanden sein. Sehr hohen Anfangsinvestitionen stehen damit zunächst geringe Einnahmen gegenüber. Für diese Fälle benötigen die Kommunen attraktive Finanzierungsmöglichkeiten. Der Städtetag hat dafür und für weitere besonders klimawirksame Maßnahmen einen „Kommunalen Investitionsfonds Klimaland Baden-Württemberg“ gefordert. Damit soll gewährleistet werden, dass die großen klimawirksamen Maßnahmen auf kommunaler Ebene jetzt auch rasch angegangen werden.

Dr. Susanne Nusser



QR-Code scannen und Video
mit Dr. Susanne Nusser ansehen



DEZERNAT II

ALLGEMEINE VERWALTUNG,
BILDUNG, KULTUR, SPORT

»Weil Schwimmunterricht ausfällt, lernen fast 30 Prozent der Grundschulkinder das Schwimmen nicht gut.«

**Norbert Brugger, 59,
seit 1993 beim Städtetag**

Unter der Corona-Krise hatten Sport und Kultur besonders zu leiden. Für beide Felder sind Sie beim Städtetag zuständig. Wie bewerten Sie die unmittelbaren Folgen?

Die Folgen waren dramatisch. Zeitweise ging in diesen sehr auf Kontakte von Mensch zu Mensch ausgerichteten Bereichen ja gar nichts mehr in Präsenz. Darunter litten die Akteurinnen und Akteure wie auch das Publikum enorm. Umso mehr bin ich glücklich darüber, dass Verbände des Sports und der Kultur zur Krisenbewältigung enger denn je zusammengerückt sind. Unter dem Dach des Städtetags wurden dabei Lösungen für anstehende Herausforderungen erörtert und gefunden. Dieses neue Miteinander gilt es zu bewahren und auszubauen.

Es wird oft beklagt, dass viele Schülerinnen und Schüler deshalb nicht mehr richtig schwimmen lernen, weil immer mehr Bäder geschlossen werden. Ist da was dran?

Das ist die halbe Wahrheit. Weil Schwimmunterricht ausfällt, lernen fast 30 Prozent der Grundschulkinder das Schwimmen nicht gut. Fehlende Wasserflächen und fehlende Lehrkräfte sind dafür ursächlich. Der Sanierungsstau bei den Bädern ist groß. Sie sind kostenintensiv und ihre Einzugsgebiete reichen

weit über Stadtgrenzen hinaus. Daher müssen ihr Bau und ihre Sanierung vom Land unterstützt werden. Das zahlt sich auch buchstäblich aus, denn Baden-Württemberg investiert damit in seine eigene Zukunft als attraktives Tourismusland.

Ein weiteres Thema, das durch Corona eine neue Dimension bekommen hat, ist die Digitalisierung in den Schulen. Sind die Bildungseinrichtungen vorbereitet auf die neue Technik und die Chancen, die damit einher gehen?

Sehr lange sorgte sich die Politik leider mehr um die Risiken als um die Chancen des Unterrichts mit moderner Digitaltechnik. Obwohl diese Technik im Berufs- und Privatleben längst breiten Eingang gefunden hatte, traf sie in der Schulpädagogik auf viele Bremsen. Erst die Corona-Pandemie hat diese defensive Haltung in eine offensive verwandelt. Digitalunterricht war zeitweise sogar der letzte Strohhalm, an dem man sich in Zeiten geschlossener Schulen klammern konnte. Gott sei Dank ist er dies nicht geblieben, weil nach dem Abflauen der Pandemie wieder in Präsenz unterrichtet werden kann. Moderner Unterricht mit analogen und digitalen Mitteln – dafür hat aber erst die Pandemie den Weg richtig bereitet.

1

ZU EINS

bei der Digitalisierung der Schulen als Endergebnis



„Computer ersetzen keinen Unterricht.“ Dieses Mantra von Gegnern und Bremsern der Digitalisierung von Schulen zeitigte lange Wirkung. Demgemäß stammt die „jüngste“ Verständigung zur Digitalausstattung von Schulen zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden von 2002. Sie sieht eine PC-Schüler-Relation von 1:10 vor. Ein großer Fortschritt – nur eben vor 20 Jahren. Die Lernmittelverordnung des Landes weist seit 2004 unverändert „grafikfähige Taschenrechner“ als Nonplusultra aus. Inzwischen räumt die Politik es ein: Ausgerechnet dank Corona hat sich hier der Knoten gelöst. Angesichts geschlossener Schulgebäude rückte Fernunterricht in den Mittelpunkt, wurde die digitale Pädagogik und Technik dafür allerdings vielerorts schmerzlich vermisst. Bund und Land ließen dem Grundpakt des DigitalPakt Schule 2019 – 2024 deshalb weitere millionenschwere DigitalPakt-Förderungen folgen: Sofortausstattungsprogramm, Leihgeräteprogramm für Lehrkräfte, Administrationsförderprogramm. Segensreich, aber mit einem Haken versehen: Sie sind befristet. Der Städte- tag Baden-Württemberg ringt mit dem Land daher um die gesetzliche Verankerung und entsprechende Finanzierung der Digitalisierung von Unterricht und Schulen. Sie muss mit der Befähigung der Lehrkräfte zur Nutzung dieser Technik einhergehen. Es geht um 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler sowie 130.000 Lehrkräfte, also sehr viele Menschen. Für 2023 sind erste Festlegungen zu erwarten. Am Ende dieses Innovations- und Ausbauprozesses kann nur die 1:1-Ausstattung von Lehrkräften und Schüler*innen mit mobilen Geräten stehen.

Der erste Ganztagschulversuch in Baden-Württemberg startete 1968, also kurz vor der ersten bemannten Mondlandung. Neil Armstrong wird das Ende dieser Versuchsreihe nicht mehr erleben, wohl aber Eltern und Kinder in Baden-Württemberg spätestens im Jahr 2026. Bei den Ganztagschulen der Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien wird längst nichts mehr erprobt. Schulversuche sind sie dennoch geblieben und dies, weil das Land ersichtlich keine Gesetze für sie erlassen wollte. Es vermied damit eine solide Finanzierungsgrundlage für diese Schulen, zu Lasten ihrer kommunalen Träger. Nur für Gemeinschaftsschulen (2012) und Grundschulen (2014) wurden seither Ganztagsgesetze geschaffen. Warum die Hoffnung auf 2026? GRÜNE und CDU haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung eine Gesetzgebung vorgenommen. Und es greift ab Schuljahr 2026/27 sukzessive der bundesrechtliche Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote für Kinder im schulpflichtigen Alter, beginnend mit Klassenstufe 1. Er reicht zeitlich deutlich weiter als die derzeitigen Angebote der hiesigen Ganztagschulen. Er reicht auch weiter als die sehr große Zahl kommunaler Betreuungsangebote an Schulen, die von den meisten Eltern heute gegenüber Ganztagschulangeboten bevorzugt werden, wiewohl sie in aller Regel kostenpflichtig sind. Einrichtungen und Vereine von Kultur und Kirchen, des Sports und vieler anderer gesellschaftlicher Gruppen tragen die Schulbetreuung wesentlich und das kann so bleiben. Solche Angebote müssen allerdings nach Bundesvorgabe unter schulische Aufsicht gestellt werden, um anspruchserfüllend zu wirken. Dafür braucht es ein Gesetz. Qualitative Anforderungen an diese Angebote sind festzulegen und müssen realisierbar sein, indem sie auskömmlich finanziert werden. Der Städtetag ist mit dem Land hierzu in intensiven Verhandlungen.



58

JAHRE

nach den ersten Versuchen: Durchbruch
bei Ganztagschulen zu erwarten

Schon in der Weihnachtsgeschichte der Bibel ist eine Volkszählung verbrieft. 2022 Jahre danach findet in Deutschland ein solcher Zensus moderner als registergestützte Volkszählung auf Stichprobenbasis statt. In diese Zählung wird im Land nur eine repräsentative Auswahl von etwa 1,6 Millionen Personen einbezogen, also etwa 15 Prozent der Bevölkerung. Die Ergebnisse dieser Stichprobe und der Sonderbereichserhebungen zum Stichtag 15. Mai 2022 bilden die Basis für die neuen finanzrelevanten Einwohnerzahlen der Kommunen. Dadurch wird der weit größere Aufwand einer Vollerhebung wie zuletzt bei der Volkszählung 1987 vermieden. 74 Städte und 35 Landkreise, die das Land zu Kommunen mit Zensuserhebungsstelle bestimmt hat, erledigen die besonders verantwortungsvolle Aufgabe der Stichprobenbefragungen in den 1101 Städten und Gemeinden des Landes und nehmen ferner eine Gebäude- und Wohnungszählung vor. Im Arbeitskreis Zensus des Städtetags arbeiten diese Kommunen unter Mitwirkung des Statistischen Landesamts eng zusammen. Eine Kooperation par excellence, für die der Städtetag sehr dankbar ist. Unklarheiten beim Zensus 2011, der erstmals nach dieser Methode stattfand, führten zu bundesweit 350 Klagen von Kommunen gegen ihr Zensusergebnis, davon alleine 144 in Baden-Württemberg. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Klagen Berlins und Hamburgs sorgten leider nicht für die begehrte Überprüfbarkeit kommunaler Zensusergebnisse, führten allerdings zu gewichtigen Rechtsänderungen. Beim pandemiebedingt um ein Jahr verschobenen Zensus 2022 sind anders als 2011 nun alle Kommunen in die Stichproben einbezogen. Die Zahl der Stichproben wurde zudem zur Qualitätssicherung um etwa 50 Prozent erhöht. Für den nachfolgenden Zensus 2031 ist ein Quantensprung vorgesehen. Er soll rein registergestützt erfolgen.



1,6

MILLIONEN

Menschen repräsentieren
Baden-Württemberg

60

PROZENT

der Grundschulabgänger verfehlen
möglicherweise das Klassenziel

Unter der Coronakrise hatte der Sport ganz besonders zu leiden, weil ihm seine enorme integrative Wirkung zum Pferdefuß wurde: Menschen sollten nicht mehr in Vereinen und auf Sportplätzen zusammenkommen. Ganz anders beim Ukrainekrieg: Die Sprache des Sports ist universell, Sportausübung für Flüchtlinge jeden Alters daher auch ohne Deutschkenntnisse sofort gemeinschaftlich möglich. Sie treffen dabei auf offene Arme. Sport hält die Gesellschaft zusammen. Sein Potenzial dafür ist auch deshalb so riesig, weil er fast ausschließlich auf – buchstäblich unbezahlbarer – Ehrenamtlichkeit beruht. Der große Helfer Sport benötigt aber dafür selbst mehr Unterstützung. Die Landespolitik weiß es und die Koalitionsvereinbarung enthält auch Verbesserungen, nennt als Felder hierfür den Solidarpakt Sport IV, die Stärkung von Sportunterricht durch Kooperationen „Schule-Verein“, die Prüfung einer Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten. Der Städtetag unterstützt dies und setzt sich für noch mehr Sportförderung ein. Dazu zählt auch die Verbesserung der Bädersituation. Schülerinnen und Schüler können „in mindestens einer Schwimmart sicher schwimmen und eröffnen sich dadurch den Zugang zum Bewegungsraum Wasser“. So sieht es der Bildungsplan des Landes für die Grundschule vor. Bei 60 Prozent ist dies laut einer DLRG-Erhebung aber nicht der Fall. Es liegt an fehlenden Lehrkräften und an fehlenden Wasserflächen, wie eine vom Städtetag unterstützte Erhebung des Kultusministeriums bestätigte. Viele Schwimmbäder sind sanierungsbedürftig oder gar von einer Schließung bedroht. „Wir setzen uns für eine gute Bäderinfrastruktur ein und werden den Schwimmunterricht an Schulen und in Vereinen stärken“, so die Koalitionäre in ihrer Vereinbarung. Der Städtetag wird auch in finanziell schwierigen Zeiten an die Umsetzung dieser Ankündigung erinnern.



7

HELFER

für die Kultur in Corona-Not



Die Corona-Pandemie verwehrte der Kultur, was ihren Wesenskern ausmacht: persönliche Kontakte zum Publikum. Aufführungen von gegenwärtigen Menschen für gegenwärtige Menschen blieben längere Zeit untersagt. Vordem unvorstellbar. Es ging an die Substanz, mental und finanziell. Den Schwund in den Geldbeuteln konnten Land und Kommunen vereint immerhin lindern. Der Städtetag hat sich dafür eingesetzt. Jede Krise birgt auch ihre Chancen. Die Kultur wird mindestens in zweifacher Hinsicht gestärkt aus der Krise hervorgehen. Die Hemmschwelle bei der Nutzung moderner Informationstechnik ist bei Kulturschaffenden geringer geworden. Kontaktverbote führten zu vielen neuen kreativen Angeboten in digitaler Form. Kunst kommt von Können – Kunst kann auch digital, wie sie eindrucksvoll zeigte. Sie ist damit sicher auch näher an digitalaffine Menschen gerückt. Verantwortliche für Kunst und Kultur rückten ebenfalls enger zusammen. Die sieben Verbände und Vereinigungen im Land für Musikschulen, Volkshochschulen, Kunstschulen, kulturelle Jugendbildung, Bibliotheken, Museen und Archive trafen sich unter dem virtuellen Städtetagsdach zu Abstimmungen in Sachen Krisenbewältigung, setzten damit wichtige Impulse auch für die künftige Städtetagsarbeit, lieferten Fakten für die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen. Auch die Zusammenarbeit des Städtetags mit dem Kunstministerium des Landes intensivierte sich dankenswerterweise stark. Das vertrauensvolle Miteinander erstreckt sich längst nicht mehr nur auf Coronathemen, sondern auch auf neue Herausforderungen. Die Herzkammer der Kulturarbeit des Städtetags, seine Arbeitsgemeinschaft der Kulturämter, pflegt überdies nun zusätzlich auch einen digitalen Draht im neuen Format „KulturZeit“.

AUSBLICK

»Digitalisierung in allen Bereichen der Kommunalverwaltung, auch in ihrer Herzkammer Gemeinderat.«



Eine digitale Revolution in Expressstempo: Am 13. Mai 2020, zwei Monate nach Ausbruch der Corona-Pandemie, trat der neue Paragraf 37a Gemeindeordnung in Kraft. Baden-Württemberg verfügte auf Wunsch des Städtetags damit vor allen anderen Bundesländern über Bestimmungen zur coronakonformen Durchführung von Ratssitzungen mit Videotechnik, also ohne körperliche Präsenz eines Teils der Ratsmitglieder (sogenannte Hybridsitzung) oder aller Ratsmitglieder. Seinerzeit war der Erfolgsgang dieser Technik nicht absehbar. Videokonferenzen wurden coronabedingt schnell in sehr vielen Verwaltungsbereichen zu einem Standardinstrument – nicht anstelle von Präsenzveranstaltungen, sondern als manchmal bessere Alternative. Diese Entwicklung ist irreversibel. Paragraf 37a Gemeindeordnung begrenzt die Durchführung von Videositzungen der Gemeinderäte mit gewichtigen Tagesordnungspunkten allerdings auf Pandemien und vergleichbare Notsituationen. Das führt letztlich zu Unsicherheiten bei der Anwendung dieser Bestimmung, macht Videositzungen zu Normalzeiten gar unmöglich. Videositzungen sichern nicht nur kontaktfreie

Beratungen. Sie eröffnen überdies Menschen die Mitwirkung in der Kommunalpolitik, die aus beruflichen oder anderen Gründen viel unterwegs sind. Und sie vermitteln allen Beteiligten mehr Flexibilität, auch den beteiligten Verwaltungen selbst und jenen, die bei Beratungen zuschauen wollen. Beratungen in körperlicher Präsenz haben unbestrittene Vorzüge. Moderne Kommunalpolitik benötigt aber auch das Instrument der Videositzung, um in einer digitalisierten Welt dort zu bleiben, wo sie hingehört: inmitten der Bürgerschaft. Die in der Koalitionsvereinbarung von GRÜNEN und CDU vorgesehene Weiterentwicklung des Paragrafen 37a Gemeindeordnung ist daher zu begrüßen.

Norbert Brugger



QR-Code scannen und Video
mit Norbert Brugger ansehen



DEZERNAT III FAMILIE UND SOZIALES

»In den nächsten Krisen müssen neben dem Infektionsschutz auch die Bedürfnisse der Kinder politisch im Mittelpunkt stehen.«

**Benjamin Lachat, 44,
seit 2013 beim Städtetag**

Die Zeit der Pandemie hat viele Familien belastet. Inwiefern hat dies aus Ihrer Sicht die öffentliche Wertschätzung für die systemrelevante Tagesbetreuung verändert?

Die Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges Angebot für Kinder bis zum Schuleintritt. Nicht nur durch die Pandemie sehen wir aber, wie fragil das System ist und wie viel wir in die „Kita der Zukunft“ investieren müssen. Die nötigen 40.000 Fachkräfte werden wir nicht backen können. Daher müssen wir jetzt Quantität und Qualität im System ehrlich und auf allen Ebenen diskutieren, innovative Konzepte entwickeln und so den in den Einrichtungen Engagierten gute Zukunftsperspektiven bieten. Das ist Wertschätzung für die Kinder und ihre Familien.

Viele Jugendämter haben auf die Belastung junger Menschen weniger durch Covid-19 selbst als vielmehr durch die Schutzmaßnahmen hingewiesen. Wie lautet Ihr Befund?

In sämtlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe steigt der Bedarf, auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in Arztpraxen, Schulen, Ausbildungsbetrieben und Vereinen. Die Lebenssituation vieler junger Menschen hat sich seit 2020 verschlechtert. Laut Copsy-Studie fühlen sich acht von zehn

Kindern durch die Corona-Pandemie belastet. Als Städtetag hatten wir uns bei der Landesregierung frühzeitig für offene Kitas, Vereinsangebote und Zugang zu professioneller Unterstützung eingesetzt. Viele Folgen werden wir erst in den kommenden Jahren spüren – auch finanziell. In den nächsten Krisen müssen daher neben dem Infektionsschutz auch die Bedürfnisse der Kinder politisch im Mittelpunkt stehen.

Ein wichtiges Thema, das Sie beschäftigt, ist der Umgang mit Behinderten. Wo gibt es Verbesserungsbedarf?

In der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind wir in Baden-Württemberg noch nicht so weit, wie wir es gerne wären. Nachdem der gesetzliche Rahmen klar ist, liegt es nun an den Anbietern vor Ort, bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Die Städte begleiten und unterstützen intensiv und tragen ihren Teil dazu bei, neue Formen des Wohnens, der Assistenz und Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Die Stadt- und Landkreise sind darauf angewiesen, dass das Land seine Zusage einhält und die neuen Mehraufwendungen dauerhaft übernimmt. Hier erwarten wir, dass die Politik realistische Beträge in der Haushaltsplanung ausweist.

78.488

MENSCHEN

**in Baden-Württemberg hatten
2020 Anspruch auf Leistungen der
Eingliederungshilfe nach SGB IX**



Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) beschäftigt die Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe weiterhin intensiv. Vor Ort, in den Quartieren der Städte und Gemeinden, müssen neue bedarfsgerechte Leistungsangebote entwickelt werden, um Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Lebensbereichen und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Der Landesrahmenvertrag SGB IX ist in Kraft, nun braucht es konkrete Konzepte, für welche dann Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern verhandelt werden. Unterschiedliche Modelle, die als Grundlage hierfür entwickelt worden sind, liegen vor. Eine Verständigung auf eine sachgerechte und in der Praxis umsetzbare Auswahl konnte bislang noch nicht erreicht werden. Ein Grund hierfür liegt darin, dass sich die Modelle hinsichtlich der kalkulierten Ausgabensteigerungen teils deutlich unterscheiden – bei gleichem Leistungsumfang für die berechtigten Menschen mit Behinderungen. Erst wenn es gelingt, sich hierzu auf Landesebene zu verständigen, können die Verhandlungen vor Ort zielgerichtet geführt und im Sinne der Betroffenen gut abgeschlossen werden. Das Sozialministerium erwartet von den Rahmenvertragspartnern eine rasche Einigung und zügige Umsetzung der nächsten Reformschritte. Das ist auch das Interesse der Kommunen. Gleichzeitig erwarten diese vom Land, dass es sich auch künftig umfassend an den BTHG-bedingten Mehrkosten beteiligt und die Stadt- und Landkreise in die Lage versetzt, die zu erwartende Ausgaben-Dynamik in der Eingliederungshilfe zu tragen. Menschen mit Behinderungen brauchen Städte, Gemeinden und Landkreise als Teilhabe-Orte. Die Kommunen brauchen das Land und seine verlässliche Teil-Gabe um Teilhabe zu ermöglichen und abzusichern.

Am 13. März 2020 verkündete der Ministerpräsident die pandemiebedingte Schließung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Ein einschneidender Moment für die Familien im Land und die ungefähr 478.000 Kinder im System der Frühkindlichen Bildung. Die in der Folge eingerichtete Notbetreuung stand nur einem Bruchteil der Kinder offen. Der Wegfall des Regelangebotes verdeutlichte drastisch, dass es sich bei der Kindertagesbetreuung um kritische, systemrelevante Infrastruktur handelt. Einmal mehr wurde erkennbar, dass sie nicht nur der Absicherung der Berufstätigkeit der Eltern dient, sondern für Kinder im Alter von der Geburt bis zum Schuleintritt Lebens-, Entwicklungs-, Gestaltungs- und Lernraum ist. Sie begleitet Kinder in der prägendsten Phase ihres Lebens. Die Corona-Pandemie hat dieses Angebot deutlich beschränkt; der Weg durch die Bildungslandschaft war steinig geworden. Ständig neue Corona-Verordnungen, am Wochenende veröffentlicht, stellten Kommunen, Träger und das Personal in den Einrichtungen vor große Herausforderungen. Gerade die pädagogischen Fachkräfte waren es, welche die Notbetreuung und den darauffolgenden Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit großem Einsatz ermöglicht und getragen haben. Diese Krisensituation zeigt: Ohne qualifiziertes und engagiertes Personal in ausreichender Anzahl gibt es keine Bildung, Erziehung und Betreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und der Kindertagespflege. Hier liegen die großen Herausforderungen für die kommenden Jahre. Die Kinderzahlen steigen, die Betreuungsumfänge und Erwartungen an das System wachsen. Eine große Zahl altersbedingt ausscheidender Fachkräfte müsste ersetzt werden; die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder erhöht den Personalbedarf zusätzlich. Corona hat die Probleme vollends offengelegt. Jetzt gilt es, innovative Lösungen zu finden. Der Städtetag entwickelt mit dem Projekt „Kita der Zukunft“ hierfür Eckpunkte und ein entsprechendes Förderprogramm des Bundes. Nicht Standards zu senken, sondern der Vielfalt der kindlichen Lebenswelt auch durch ein entsprechendes Fachkräftekonzept in der frühkindlichen Bildung Rechnung zu tragen, macht Herausforderungen zu Chancen.

478.000



KINDER

waren während der Pandemie
in der Kindertagesbetreuung

Der Städtetag hatte bereits sehr frühzeitig auf die besondere Belastung junger Menschen durch die Pandemie aufmerksam gemacht. Sehr bald nach dem ersten Lockdown haben die Jugendamtsleitungen, die Amtsleitungen der Ämter für Familie und Soziales sowie Jugendreferentinnen und Jugendreferenten darauf hingewiesen, dass eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen massiv in ihrer gesunden Entwicklung gefährdet ist, in den meisten Fällen weniger durch COVID-19, als durch die Maßnahmen, die seitens des Landes zum Schutz davor erlassen wurden. Für die Gesundheit Heranwachsender ist es essentiell, dass sie sich mit Gleichaltrigen treffen, sich ausprobieren und so zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Auch Kontakt zu erwachsenen Bezugspersonen außerhalb der Familie ist wichtig, um bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu bekommen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz legt fest, dass die staatliche Gemeinschaft hierüber zu wachen hat. Um diesen Schutzauftrag auch unter Pandemiebedingungen sicherstellen und einen möglichst großen Entwicklungsraum für junge Menschen bieten zu können, hat das Sozialministerium auf Anregung des Städtetags die eigenständige Corona-Verordnung für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit auf den Weg gebracht. Die Geschäftsstelle hat im Zusammenwirken mit den Fachleuten der Mitgliedstädte intensiv an deren Weiterentwicklung mitgewirkt, bis diese zum 3. April 2022 aufgehoben wurde. Wiederholte Bedarfsanzeigen aus Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen veranlassten das Sozialministerium im August 2021, die Task Force zur psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie einzusetzen. Deren Abschlusserklärung betont: „Angesichts des Ausmaßes der pandemiebedingten Belastungen sind erhebliche Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich, damit die Bewältigung möglichst gut gelingen kann.“ Die Städte nehmen ihren Teil der Verantwortung wahr. Es kommt nun darauf an, dass das Land Baden-Württemberg diese mit den Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden Jahren nicht allein lässt.



20

FASSUNGEN

der Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit gab es von Juni 2020 bis März 2022

4.381

HELFER

haben ehrenamtlich bei der Corona-Testung in Pflegeeinrichtungen unterstützt

„Schön: Mehr Tempo in den Entscheidungen. Viele, schnelle, einfache Sitzungen.“ Diese beispielhaften Erkenntnisse aus dem Zukunftsdialog Pflege, der im November 2021 bereits zum zweiten Mal stattfand und von den Mitgliedern der Pflegegesetzkommissionen SGB XI ambulant und stationär ausgerichtet wurde, unterstreichen, dass die Corona-Pandemie auch positive Entwicklungen begünstigt hat. Aus der Not heraus, die für viele Beteiligten in den Systemen Pflege und Gesundheit bereits seit einigen Jahren deutlich spürbar ist, konnten innerhalb der Pflege-Selbstverwaltung und zusammen mit der Landesregierung schnell Lösungen entwickelt werden, welche die Versorgung der Menschen mit den wichtigsten Pflegeleistungen weitgehend absichern konnten. Dabei sind vielfach auch ungewöhnliche Kooperationen, beispielsweise mit der Bundeswehr und mit einer Vielzahl Ehrenamtlicher entstanden. In einem permanenten Spannungsfeld bewegten sich die Verantwortungsträger hingegen hinsichtlich des erforderlichen Schutzes besonders verletzlicher Menschen einerseits und der mit den Maßnahmen einhergehenden massiven Einschränkungen in deren Lebensführung und Freizügigkeit sowie Kontaktverbote andererseits. Eine Studie der Hochschule Esslingen legt nahe, diesen Wertediskurs gezielt gesellschaftlich zu führen und neben der personellen Ausstattung in der Langzeitpflege, der Reduzierung von Bürokratie, Verbesserung der Kommunikation aller Beteiligten und Digitalisierung ins Zentrum der Bemühungen um die künftige Gestaltung guter Pflege zu stellen. Die gesellschaftliche Bedeutung zukunfts- und krisenfester Pflegestrukturen zeigt sich im Kleinen, vor Ort in den Quartieren der Städte und Gemeinden. Daher hat der Städtetag auch in den vergangenen Jahren darauf hingearbeitet, den Kommunen für Planung und Steuerung in diesem Handlungsfeld mehr Kompetenzen zu geben, vorhandene Elemente wie die Kommunalen Pflegekonferenzen weiterzuentwickeln und dauerhaft abzusichern.



8

JAHRE

**bleiben noch, bis im ganzen Land
eine beteiligungsorientierte
Quartiersentwicklung etabliert sein soll**



So sieht es der Koalitionsvertrag der Landesregierung vor. Die Quartiersentwicklung soll mit dem Städte- und Wohnungsbau verschränkt, der Quartiersgedanke ganzheitlich betrachtet und ressortübergreifend umgesetzt werden. Für den Städtetag und seine Mitgliedstädte ist die Inklusiv Quartiersentwicklung (IQ) seit einigen Jahren Leitmotiv, Richtungsweisung und Zukunftsmodell. In den Städten verbinden sich Bauen, Wohnen und Fragen nach dem Gemeinwohl seit jeher leichter. Dennoch ist die Gestaltung lebendiger Quartiere, also von Nachbarschaften, Stadtteilen oder Dörfern, in denen Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen, mit Herausforderungen verbunden. Fast die Hälfte der Menschen auf der Erde leben in Städten, in Baden-Württemberg ist der Anteil an Stadtbewohnern noch höher. So steht mehr denn je die Frage im Zentrum: Wie lassen sich Städte inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten? Die in der Geschäftsstelle des Städtetags angesiedelte Fachberatung Inklusiv Quartiersentwicklung begleitet die Mitgliedstädte intensiv bei deren IQ-Prozessen, unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Das Land ist auch gefragt, wenn es darum geht, das selbst gesteckte Ziel einer flächendeckenden Quartiersentwicklung zu realisieren. Die Zusammenführung kleiner, komplexer Landes-Förderprogramme aus unterschiedlichen Ministerien in einer modularen, aufeinander abgestimmten und strukturell angelegten Quartiersförderung war und bleibt eine wesentliche Forderung des Städtetags an die Landesregierung. Damit stünde den Städten und Gemeinden ein flexibler Gestaltungsrahmen zur Verfügung, um vor Ort gezielt gesunde Quartiere für alle Menschen zu entwickeln. Die Mitglieder des Städtetags zeigen durch StadtLabore vor Ort wie es gelingen kann.

AUSBLICK

»Städte denken das Morgen – und machen.«



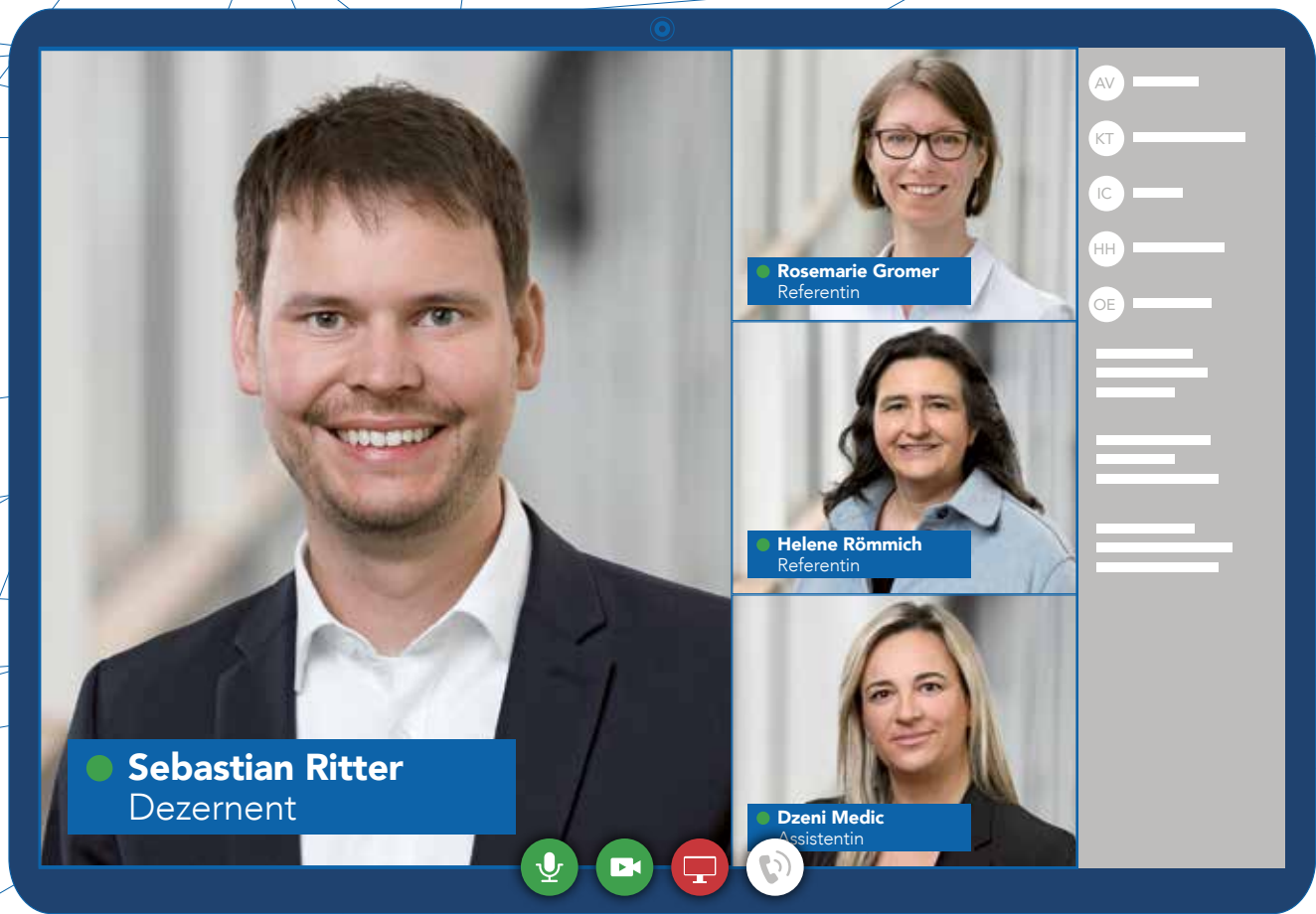
Es werden die Städte sein, die Zukunfts-Lösungen entwickeln für die Gegenwarts-Probleme, die gerade durch Corona allerorten deutlich sichtbar geworden sind: in der Frühkindlichen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, in Pflege und Gesundheit und bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und engagierte Mitarbeitende in den Stadtverwaltungen haben gerade in den Krisen der jüngeren Zeit eindrucksvoll bewiesen, dass sie es sind, die Herausforderungen annehmen und auch unter schwierigen Bedingungen für die Menschen in den Städten ein Gelingen möglich machen. Dabei werden die Bereiche Familie und Soziales in ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung immer gewichtiger. Bereits vor der Pandemie waren die Kommunen durch große Reformvorhaben gefordert: der massive quantitative und qualitative Ausbau in der frühkindlichen Bildung, der Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe und die Umsetzung des Bundes-teilhabegesetzes, steigende Bedarfe und steigende

Kosten in der Pflege sowie Strukturreformen in der ambulanten und stationären Gesundheits-Versorgung. Zusätzlich zu diesen Mammutaufgaben stehen mit der Weiterentwicklung des Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der Betreuungsrechtsreform, dem Ganztagsförderungsgesetz sowie weiteren Gesetzesnovellen im Sozialrecht bedeutende Reformen und deren Umsetzung für die Kommunen in Baden-Württemberg auf der Agenda. Kita der Zukunft, StadtLabore vor Ort, gesunde Quartiere, Sozialverwaltung von morgen – der Städtetag wird seine Mitgliedstädte intensiv bei der Entwicklung innovativer Zukunftskonzepte unterstützen. Und bei Landespolitik und Landesregierung mit Nachdruck dafür eintreten, dass ein flexibler Rechtsrahmen, eine angemessene finanzielle Beteiligung des Landes und ein Vertrauen in die Kompetenz der Menschen in den Städten das „Zukunft machen“ ermöglicht.

Benjamin Lachat



QR-Code scannen und Video
mit Benjamin Lachat ansehen



DEZERNAT IV

BAUEN, ORDNUNG, INTEGRATION,
WIRTSCHAFT, RECHT

»Die Innenstadt der Zukunft dient nicht nur dem Einkaufen, sondern auch dem Wohnen, der Freizeit und der Kultur.«

Sebastian Ritter, 34,
seit 2020 beim Städtetag

Kein Wahlkampf ohne das brennende Thema Wohnen: was tun die Städte, um den Wohnungsbau anzukurbeln?

Es gibt kein Patentrezept gegen Wohnraumknappheit. Entscheidend ist es, die vor Ort passenden Instrumente zu ermitteln und sie passgenau miteinander zu verzahnen. Schon bei der Ausweisung von Bauland muss geprüft werden, wie die neu geschaffenen Flächen dauerhaft als Wohnraum gesichert werden können. Das gelingt beispielsweise mit Konzeptvergaben oder Erbbaumodellen. Um den Bestand zu sichern, können auch ordnungsrechtliche Instrumente notwendig sein. So können Städte mit besonders gefährdeter Wohnraumversorgung Maßnahmen ergreifen, wenn Eigentümer ihre Wohnungen leer stehen lassen.

Der Trend geht nach wie vor zum Stadtleben. Viele Innenstädte brauchen eine Gesundheitskur? Wie können Kommunen unterstützt werden, zukunftsfähige Zentren zu schaffen?

Die Innenstadt der Zukunft dient nicht nur dem Einkaufen, sondern auch dem Wohnen, der Freizeit und der Kultur. Der Strukturwandel gelingt nicht von allein, sondern erfordert eine steuernde Begleitung durch die Städte, die daran arbeiten, die Zentren attraktiv zu halten. Das kostet Geld. Das Land sollte die

Städte dabei noch stärker unterstützen. Zudem wäre es wünschenswert, den Handlungsspielraum der Städte durch gesetzliche Änderungen zu stärken – etwa durch ein gesetzlich geregeltes Zugriffsrecht, wenn Flächen mit zentraler Bedeutung für die Innenstadt rechtsmissbräuchlich ihrer Funktion entzogen werden.

Eine der Aufgaben, die viele Städte gerade zusätzlich schultern, ist die Aufnahme von Flüchtenden aus der Ukraine. Wo drückt der Schuh am meisten bei dieser Mission?

Viele Flüchtende aus der Ukraine sind entweder sofort oder mittelfristig auf städtisch bereitgestellten Wohnraum angewiesen. Es ist eine gewaltige Herausforderung, die Kapazitäten in so kurzer Zeit aufzubauen. Die größeren Städte sind auch als Ausländerbehörde gefordert. Der Bund verlangt, dass alle Flüchtende erkennungsdienstlich behandelt werden. Das kostet Zeit und Nerven. Denn Lichtbilder und Fingerabdrücke müssen in einem fehleranfälligen System erfasst und übermittelt werden. Schließlich müssen die Städte die Integration der Flüchtenden koordinieren. Diese Aufgabe übernehmen die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager in den Städten. Denn klar ist, dass Integration auf der örtlichen Ebene am besten gelingt.

2.000

BEITRÄGE

im Corona-Forum



In zwei Jahren Pandemie wurde die Corona-Verordnung rund 50-mal überarbeitet. Hinzu kamen zahlreiche Änderungen an rund 25 Subverordnungen mit detaillierten Regelungen in unterschiedlichsten Lebensbereichen. Jede Änderung hat in der Praxis eine Welle an Anfragen ausgelöst und die Stadtverwaltungen, aber auch die Geschäftsstelle, gefordert. Schwierigkeiten entstanden durch eine oft komplexe Regelungstechnik und die nicht immer gelungene Verzahnung mit bundesrechtlichen Vorgaben. Die Geschäftsstelle des Städtetags hat in den Anhörungen die Sicht der Praxis und Vorschläge zur Umsetzung eingebracht und immer wieder dafür geworben, die Pandemie im Schulterschluss zwischen Bund, Land und Städten zu bewältigen. So konnte zuletzt eine Parallelzuständigkeit der Landespolizei in den Verordnungstext aufgenommen werden. In unterschiedlichen neuen Austauschformaten hat die Geschäftsstelle die Städte bei der Umsetzung der Vorgaben durch Zusammenfassungen und Übersichten unterstützt und zeitnah – häufig am Sonntagabend – die neueste Änderung der Corona-Verordnung kommuniziert. Mit dem Corona-Forum wurde eine Austauschplattform geschaffen, die innerhalb eines Jahres auf mehr als 2.000 Beiträge angewachsen ist. In der Zusammenarbeit mit den Ministerien wurden neue und innovative Wege beschritten und neben der formalen Anhörung ein informeller Regelaustausch zunächst mit dem Staats- und später mit dem Sozialministerium etabliert. Mit der Arbeitsgruppe zur Entlastung der Ortspolizeibehörden konnte unter der Leitung der Geschäftsstelle ein Austauschformat eingerichtet werden, in dem Vertreter des Sozialministeriums und der kommunalen Praxis beteiligt sind. Auch der kurzfristige Auf- und Abbau der Impfzentren und der Impfstruktur stellte die Städte vor große Herausforderungen. Mit der weitgehenden Aufhebung der Schutzmaßnahmen sollte nun aus den Erfahrungen gelernt werden.

Die Aufnahme von Flüchtenden aus der Ukraine ist eine Herkulesaufgabe. Die Kommunen übernehmen mit dem Aufbau von Unterbringungskapazitäten, mit der Registrierung der Flüchtenden und mit der Auszahlung von Sozialleistungen einen Großteil der anfallenden Aufgaben. Nicht immer sind die Vorgaben an der Praxis ausgerichtet. So ging der Bund davon aus, dass alle Flüchtenden vor dem Leistungsbezug erkennungsdienstlich erfasst werden. Umsetzbar war diese Erwartung nicht. Denn das Verfahren zur Erhebung von Lichtbildern und Fingerabdrücken nimmt pro Person fast eine Stunde in Anspruch. Die Geschäftsstelle des Städtetags konnte früh eine pragmatische Lösung mit dem Land vereinbaren, die erkennungsdienstliche Behandlung auch nachgelagert durchzuführen. Wichtig war eine frühzeitige Klärung der finanziellen Lasten. Es war ein besonderes Anliegen des Städtetags, auch die Kosten für privat untergebrachte Geflüchtete vom Land erstattet zu erhalten. Der Anfang April von Bund und Ländern beschlossene Wechsel des Rechtskreises, dass Flüchtende aus der Ukraine nicht mehr Asylbewerber-, sondern Grundsicherungsleistungen beziehen, darf nicht zu einer Mehrbelastung der Städte führen.

**1****STUNDE****je erkennungsdienstlicher Behandlung**



Integration ist eine Daueraufgabe, die am besten vor Ort in den Städten und Gemeinden wahrgenommen wird, damit aus Zuwanderung nach Flucht und Notsituation berufliche und gesellschaftliche Perspektiven in der neuen Heimat werden können. Es gibt dafür nicht ein universelles Konzept, sondern in jeder der 1.101 Städte und Gemeinden eine individuelle Lösung. Zur Umsetzung ist eine finanzielle Beteiligung des Landes erforderlich. Denn der Grund für die kommunale Befassung liegt in der staatlichen Sphäre. Da eine gelingende Integration weniger vom Grund der Zuwanderung als vom Ziel der Integration und der Erfahrung der Zielgruppe ankommt, sind die bisherigen Förderprogramme zusammenzuführen und zu verstetigen. Zur Vorbereitung eines Gesamtkonzepts zur Integrationsförderung hat die Geschäftsstelle eine Projektarbeitsgruppe eingerichtet. Zur unmittelbaren Stärkung der Integration von Flüchtenden aus der Ukraine stellt das Land Mittel in Höhe von acht Millionen Euro bereit. Die Geschäftsstelle hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese Mittel allen Städten zur Verfügung stehen, wenn sie eigene Strukturen schaffen.

1.101

INTEGRATIONSKONZEPTE in Baden-Württemberg

39 STÄDTE

**werden im Förderprogramm Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren gefördert**

Die Corona-Pandemie hat die Transformation der Innenstädte beschleunigt. Es ist zu begrüßen, dass der Bund ein mit 250 Millionen Euro ausgestattetes Förderprogramm aufgelegt hat und auf diese Weise 39 Städte aus Baden-Württemberg bei der Stärkung ihrer Innenstadt unterstützt. Das gilt umso mehr, als dass die Förderprogramme des Landes nur punktuell greifen. Neben der Unterstützung durch Förderprogramme setzt sich die Geschäftsstelle für eine Erweiterung des kommunalen Werkzeugkastens ein: Ziel ist es, die Rechtssicherheit bei verkaufsoffenen Sonntagen zu erhöhen und Zugriffsmodelle zur Reaktion auf Leerstand zu schaffen. Gewerbe benötigt auch Flächen außerhalb der Innenstädte. Die Bereitstellung von Flächen für den Erhalt und Ausbau einer attraktiven Gewerbestruktur wird dabei immer schwieriger. Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung hat die Hürden und konkrete Lösungsansätze in einem Positionspapier herausgearbeitet. Im Vordergrund stehen Vereinfachungen bei der Anpassung von Bebauungsplänen und eine Ausweitung des Grundstücksfonds auf Gewerbeflächen.



377

MILLIONEN EURO

für den sozialen Wohnungsbau



Gerade in den städtisch geprägten Regionen nimmt der Bedarf an Wohnraum stark zu. Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund setzt eine hohe Zielmarke. Deutschlandweit sollen 400.000 neue Wohnungen pro Jahr geschaffen werden. 100.000 dieser Wohnungen sollen sozial gefördert werden. Gleichzeitig läuft die Belegungsbindung bei immer mehr Wohnungen aus. Es ist daher zu begrüßen, dass das Land die Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau im Jahr 2022 von 250 auf 377 Millionen Euro erhöht und bei der Weiterentwicklung auch die Belange der Städte berücksichtigt hat. Insbesondere konnte die Geschäftsstelle das Land überzeugen, die absolute Begrenzung der kommunalen Belegungsrechte zu streichen. Damit konnte der Handlungsspielraum der Städte vergrößert werden. Allerdings: Allein mit finanziellen Mitteln kann die Wohnraumknappheit nicht gelöst werden. Viele Städte haben daher ein Konzept entwickelt, um Wohnraum nachhaltig zu schaffen und zu sichern. Das Land hat dabei den kommunalen Handlungsspielraum gestärkt und die Instrumente zur Reaktion auf zweckentfremdeten Wohnraum geschärft. Mit der zugesagten Aktivierung des Baulandmobilisierungsgesetzes soll der Spielraum für Befreiungen von der Bauleitplanung erhöht werden. Neben der Bereitstellung von Flächen wird auch eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren angestrebt. Die Geschäftsstelle hat mit Expertinnen und Experten aus der Praxis hierzu erste Vorschläge erarbeitet.

AUSBLICK

»Auch die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans bietet Chancen.«



Auch die letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass Ausschreitungen im öffentlichen Raum nicht immer vermieden werden können. Ein sicherer öffentlicher Raum kann durch eine Verzahnung von präventiven und ordnungsrechtlichen Maßnahmen gestärkt werden. Auch in den nächsten Jahren wird die Geschäftsstelle dafür werben, dass das Land die erforderlichen Instrumente schafft oder so nachschärft, dass sie in der Praxis auch genutzt werden können. Die Erkenntnisse der Corona-Pandemie sollten auch genutzt werden, um die Struktur im öffentlichen Gesundheitswesen für die Zukunft aufzustellen. Das betrifft insbesondere die Frage, ob stadt spezifische Themen im Gesundheitswesen besser umgesetzt werden können, wenn die Aufgaben von den Stadtkreisen selbst wahrgenommen werden. Mit dem Strategiedialog bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen soll festgestellt werden, wie Wohnraum schnell, dauerhaft und ressourcenschonend geschaffen werden kann. Die Geschäftsstelle wird sich dafür einsetzen, dass das Land hierfür erforderliche Änderungen im Landesrecht zeitnah umsetzt und Verbesserungen im Bundesrecht durch eine Initiative im Bundes-

rat anstößt. Auch die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans bietet Chancen. Damit der Landesentwicklungsplan Land und Städte voranbringt, müssen die Städte frühzeitig einbezogen werden. Schließlich muss erörtert werden, wie Städte mehr Spielraum bei der Umsetzung von städtebaulichen Förderprogrammen erhalten können. Unter anderem bei Personal- und Lieferengpässen müssen Vorhaben flexibel angepasst werden können. Nur wenn Bund und Land diese Flexibilität in der Umsetzung zulassen, können die Förderprogramme ihre optimale Wirkung entfalten.

Sebastian Ritter



QR-Code scannen und Video
mit Sebastian Ritter ansehen



STABSSTELLE DIGITALISIERUNG

70

PROZENT

Mitgliedstädte sind noch nicht genug

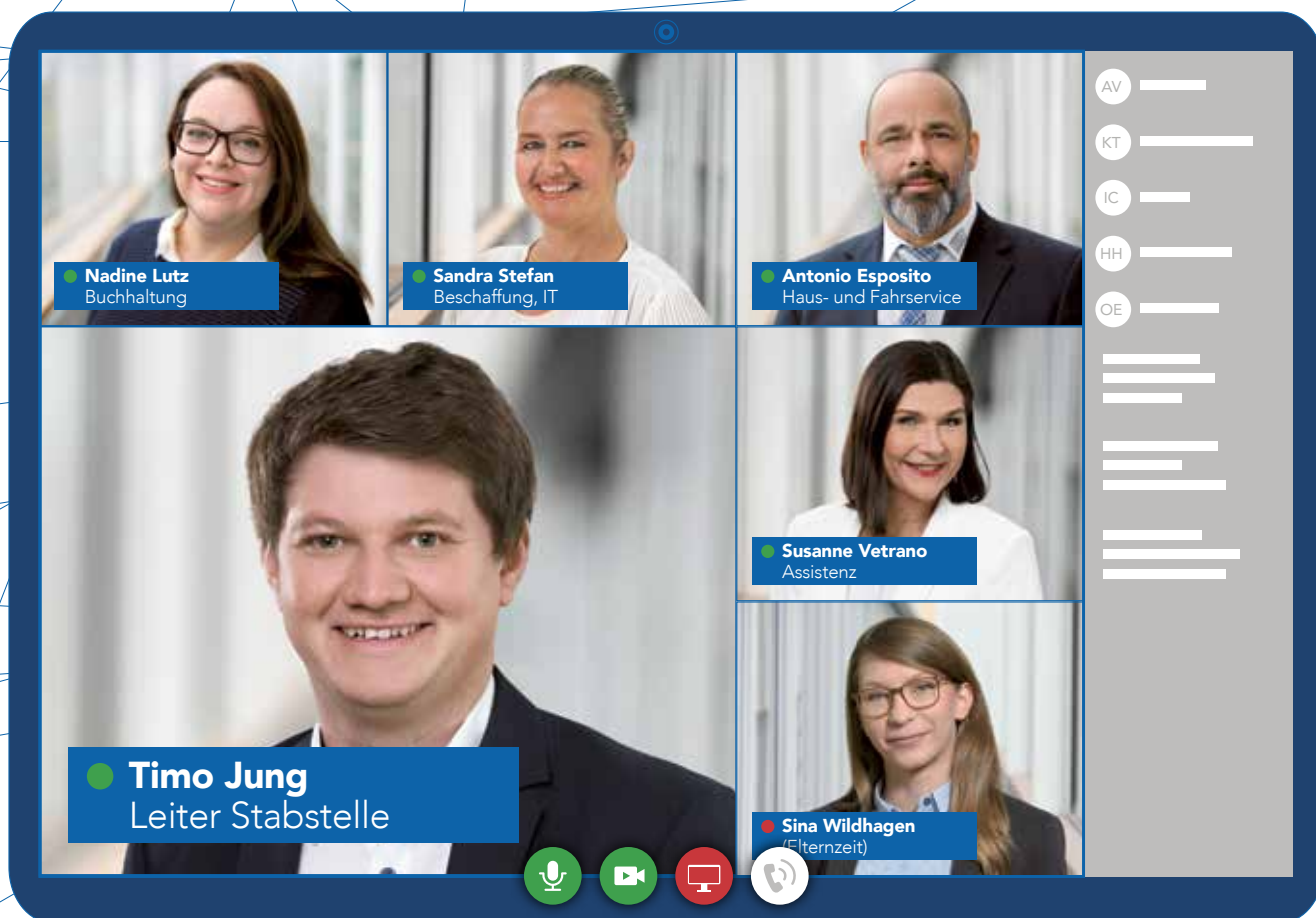
100 Prozent der A-Städte, 78 Prozent der B-Städte und 56 Prozent der C-Städte haben bereits die Vorteile des Förderprogramms erkannt und „Kommunale Digitallots*innen“ qualifiziert. Ziel ist jedoch, dass jede Mitgliedstadt mindestens eine*n Digitallots*in hat und es so keine „weißen Flecken“ bei den Mitgliedskommunen gibt. Um die Antragsstellung zu vereinfachen, wurde dieser Prozess durch den Städtetag auf dem Serviceportal Baden-Württemberg (service-bw) digitalisiert. Der Städtetag entwickelt das Förderprogramm fortlaufend weiter und lässt dabei auch die Ergebnisse aus einer Umfrage einfließen. Hieraus entstand die Idee zum neuen Förderprogramm „Inhouse-Schulungen“, das es Kommunen ermöglicht, bedarfsgerechte Schulungen zu Digitalisierungsthemen zusammenzustellen. Die Umfrage ergab, dass Digitallots*innen vor allem aus den Bereichen Organisation, Personal, IT, Öffentlichkeitsarbeit sowie Digitalisierung kommen und sich zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern zusammensetzen. Sie wirken an ihrem Arbeitsplatz am Transformations- und Veränderungsprozess ihrer Verwaltung mit, vernetzen sich und geben ihr Wissen an Kolleginnen und Kollegen weiter. Durch die Mitarbeit des Städtetags in der Geschäftsstelle der Digitalakademie@bw wurde eine Social-Media-Kampagne ins Leben gerufen und so die Sichtbarkeit der verschiedenen Module verstärkt. Die Vernetzung mit dem Kompetenznetzwerk Digitalisierung findet ebenfalls über die Digitalakademie@bw statt. Insbesondere neue Kurzformate, wie beispielsweise „Digi-Lunch“ und „EU-Morning-Talk“, fördern den Austausch und die Vernetzung zu tagesaktuellen Digitalisierungs-Themen. Die Erfahrungen des vierjährigen Förderzeitraums zeigen deutlich, dass die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen unter dem Dach der Digitalakademie@bw nicht nur Innovation befördert, sondern dauerhaft ganz konkrete Unterstützung der Kommunen ermöglicht.

3,31

MILLIARDEN EURO

für den Breitbandausbau

Das Land Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren 1,69 Milliarden Euro - zusätzlich zu 1,62 Milliarden Euro, die vom Bund nach Baden-Württemberg geflossen sind - in den Breitbandausbau investiert. Seit 2021 fördern Bund und Land kommunale Breitbandprojekte auch im grauen Fleck mit bis zu 90 Prozent der Kosten. Der Städtetag hat sich dafür eingesetzt, dass vor allem die grauen Flecken in den Städten in die Förderung aufgenommen werden. Damit wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s möglich ist. Es hat dem Glasfaserausbau sehr geschadet, dass Telekommunikationsunternehmen „marktgerecht“ nur dort investiert haben, wo es für sie lukrativ war, also etwa in Ballungsgebieten mit einer bestimmten Häuserdichte. Unter anderem durch das Engagement der Kommunen liegen wir im Gigabit-Bereich zwischenzeitlich bei über 60 Prozent der Haushalte, das ist seit 2018 eine Steigerung um über 50 Prozent. Im engen Zusammenwirken haben Bund, Land und Kommunen beim Glasfaserausbau bereits viel erreicht. Für den Erfolg des Gigabitbaus ist es wichtig, dass auch in der laufenden Legislaturperiode ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsam mit dem Land arbeitet der Städtetag deshalb daran, die von der Bundesregierung angekündigte substanzielle Änderung am Förderregime zu verhindern. Eine Kürzung der Bundes-Fördermittel von bisher zwölf auf eine Milliarde Euro pro Jahr würde insbesondere den Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den kleinen und großen Städten entgegenstehen. Inzwischen hat die vom Städtetag Baden-Württemberg geforderte gemeinsame Kommunikationsstrategie mit dem Land zum 5G-Ausbau Früchte getragen. Der anfänglich starke Widerstand der Bürgerschaft zur Errichtung von Funkmasten ist zu einem Dialog zwischen Kommunen und Bürgerschaft geworden, der Lösungen vor Ort ermöglicht und langsam die Funklöcher stopfen hilft.



STABSSTELLE

ZENTRALE DIENSTE

197

STÄDTE

**und Gemeinden sind seit 1. April 2022
Mitglied des Städtetags**

Die Pandemie hat die Städte und Gemeinden und damit auch die Geschäftsstelle in besonderer Weise gefordert. Verordnungen galt es innerhalb kürzester Zeit zu verarbeiten und aufzubereiten, dazu kamen täglich neue Herausforderungen im Pandemie-Management. Seit Anfang des Jahres 2022 ist mit dem Ausbruch des Krieges eine weitere Krise kommunal zu bewältigen. Grundsätzlich unterliegen die Aufgaben des Städtetags seit jeher einem beständigen Wandel und orientieren sich an den Bedürfnissen der Städte und entlang der landes- und bundespolitischen Gegebenheiten, doch die neue Dimension der Krisenbewältigung hat die Aufgabenstellung nochmals verdichtet. Acht neue Mitglieder hat der Städtetag in den letzten zwei Jahren hinzugewonnen und so gehören mittlerweile 197 Städte und Gemeinden zum Kompetenznetzwerk Städtetag. In Zukunft will die Geschäftsstelle noch mehr auf das Wissen der Mitglieder bauen. Die Pandemie hat eine schnellere Kommunikation erfordert, hat aber auch die digitale Kommunikation befördert. Videokonferenzen bieten neue, auch kurzfristig und spontan einsetzbare Möglichkeiten des Austauschs und haben bessere Reichweiten in unsere Mitgliedschaft hinein bewirkt. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass manche Sitzung künftig durch digitale Formate ersetzt wird, gleichzeitig aber das Bewusstsein für den Stellenwert persönlicher Kommunikation gestiegen ist. Über neue Kommunikationsplattformen wie dem Messengerdienst „Threema“ wollen wir unseren Mitgliedern einen schnellen und niedrigschwelligen Erfahrungsaustausch ermöglichen und gleichzeitig den Informationsaustausch beschleunigen und intensivieren. Langfristig sollen uns diese Neuerungen noch näher an die Mitglieder bringen und den Wissenstransfer untereinander intensivieren. Denn die Stärke des Städtetags liegt im Austausch von Erfahrungen und Wissen seiner Mitglieder. Das schafft Vertrauen in der Landesregierung, bietet aber vor allem die Chance, flexibel auf die sich rasant verändernden Herausforderungen für die Städte und Gemeinden zu reagieren. Was heute galt, gilt morgen schon nicht mehr. Nach dieser Maßgabe wird die Geschäftsstelle auch in Zukunft versuchen, flexibel auf Neuerungen zu reagieren, ihre Organisation anzupassen und damit den Bedürfnissen unserer Mitglieder entgegenzukommen.

730.000 BESCHÄFTIGTE

**werden dem öffentlichen Dienst
laut einer Studie 2030 fehlen**

Die Städte und Gemeinden haben während der Pandemie in besonderer Weise ihre Leistungsfähigkeit bewiesen. Es gilt deshalb einmal mehr, den Blick auf die wichtigste Ressource der öffentlichen Verwaltung zu richten: die Beschäftigten. Die Krise hat gezeigt, wie schnell der öffentliche Dienst personell an seine Grenzen kommen kann, wenn große Aufgaben zusätzlich zu bewältigen sind – und das bei einem seit Jahren spürbaren schleichenden, in vielen Bereichen aber schon sichtbaren Personalmangel. Größter Mangel an Fachkräften besteht bei den technischen Beschäftigungsgruppen im Ingenieur- und IT-Bereich sowie bei den Erzieherinnen und Erziehern. Aber auch bei den Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für Verwaltung gibt es zunehmend Nachwuchsprobleme. Es wird auch in Zukunft nicht das Gehalt sein, das Menschen für den öffentlichen Dienst begeistert: Vielmehr bieten die Städte Sicherheit, eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Sinnhaftigkeit der Tätigkeit. Für das Gemeinwohl zu arbeiten, für eine Stadt etwas voranzubringen, gewinnt in Zeiten, in denen die Öffentlichkeit wieder politischer wird, eine neue Bedeutung. Zusammen mit seinen Mitgliedern wird der Städtetag diese Wertorientierung in Zukunft verstärkt in Kampagnen hervorheben, um die besonderen Stärken des öffentlichen Dienstes zu betonen. Allerdings haben die letzten Jahre gezeigt, dass im Dienst- und Tarifrecht viel Potenzial für Flexibilisierung liegt. Wenn sich der öffentliche Dienst den Herausforderungen der Zukunft stellen will, sind behutsame Reformen notwendig. Der Quereinstieg in die Verwaltung und damit die Durchlässigkeit zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst sind Chancen, Verwaltungen um neue Sichtweisen zu bereichern. Darüber hinaus müssen die Laufbahnen flexibler werden, um dem bestehenden Personal bessere Aufstiegschancen zu bieten. Der Städtetag ist überzeugt, dass auch das Beamtentum hierfür nach wie vor gute Voraussetzungen bietet. Die Sicherheit der Anstellung im öffentlichen Dienst gewährleistet eine von wirtschaftlichen Unsicherheiten freie und damit unabhängige Wahrnehmung der Aufgaben.



EUROPABÜRO DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KOMMUNEN

2021

ALS JAHR

der Strategieweichen in der kommunalen Europaarbeit

Im vergangenen Jahr haben die Kommunalen Landesverbände einen Strategiewechsel in der gemeinsamen Europaarbeit vollzogen und die politische Sichtbarkeit als Schwerpunkt der Aufgaben ihres gemeinsamen Europabüros in Brüssel definiert. Dieses dient seit jeher als Frühwarnsystem bei europäischen Gesetzesvorhaben, die die Kommunen direkt oder indirekt betreffen. Europa aktiv kommunalfreundlich zu gestalten, ist ein weiteres Ziel der kommunalen Europaarbeit. Der Green Deal, aber auch die zentralen Festlegungen der europäischen Gesetzgebung zu Mobilitätsfragen und zur Digitalisierung greifen ebenso tief in die kommunale Wirklichkeit ein wie auch die EU-Förderpolitik. Noch stärker als vorher sollen die politischen Praktiker*innen der Kommunalpolitik – Bürgermeister*innen, Oberbürgermeister*innen und Landrät*innen – aktiv in die Arbeit des Europabüros in Brüssel eingebunden werden. Dazu soll ein kommunaler Europa-Pool zu einem integralen Bestandteil der neuen Strategie der Europaarbeit der Kommunalen Landesverbände werden. Personell gab es ebenfalls Veränderungen im Europabüro. Patrick Wegener leitet seit Mai 2021 das Büro. Dabei wird er seit September 2021 von Jonathan Koch in seiner Position als stellvertretender Leiter unterstützt. Gemeinsam mit Tanja Sprungala bilden sie das Team des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel. Mit der Überarbeitung der Internetseite* des Europabüros und der Einrichtung des gemeinsamen Twitter-Kanals der Bürogemeinschaft – @eu_local – sind weitere Schritte in Richtung einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt worden. Europas Zukunft wird vor Ort gemacht: deshalb sind die Kommunalen Landesverbände mit dem Europabüro in Brüssel und schlagen damit eine direkte Brücke von den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg in die Hauptstadt der Europäischen Institutionen.

*www.europabuero-bw.de

55

PROZENT

Reduktion der Netto-Treibhausgas-Emissionen bis 2030

Das versteckt sich hinter dem „Fit für 55“-Paket der EU, das die Ziele des „Europäischen Grünen Deals“ in erste konkrete Maßnahmen übersetzt. Am 14. Juli 2021 erstmals vorgestellt, prägt dieses Paket seither die politische Arbeit in Brüssel. Das Paket enthält im Kern folgende Maßnahmen: Ausweitung und Neuregelung des Emissionshandelssystems der EU, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, mehr Energieeffizienz, schnellere Einführung emissionsarmer Verkehrsträger und der entsprechenden Infrastruktur und Kraftstoffe, Angleichung der Steuerpolitik an die Ziele des „Europäischen Grünen Deals“, Maßnahmen zur Prävention der Verlagerung von CO₂-Emissionen sowie Instrumente zur Erhaltung und Vergrößerung natürlicher CO₂-Senken. Viele der Maßnahmen des „Fit für 55“-Pakets“ betreffen die Kommunen unmittelbar. Das Ohr unmittelbar an den konkreten Umsetzungsvorhaben zu haben und auf eine kommunalfreundliche Ausgestaltung der Maßnahmen bereits in Brüssel hinzuwirken, ist daher eine zentrale Herausforderung für das Europabüro. Im Juni 2022 findet eine Fachtagung der Umweltreferent*innen der Trägerverbände der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel statt. Im Dialog mit den Vertreter*innen der Europäischen Institutionen soll dabei aufgezeigt werden, wie die Rahmenbedingungen ausgestaltet sein müssen, damit die Kommunen ihrer Vorbildrolle beim Klimaschutz gerecht werden können. Gemeinsame Handlungsoptionen mit dem Land Baden-Württemberg zu erkennen, ist das Ziel des regelmäßigen Austauschs der Kommunalen Landesverbände mit dem Staatsministerium in Person von Europa-Staatssekretär Florian Hassler.





EHRUNGEN

IM RAHMEN DER
HAUPTVERSAMMLUNG 2022

VORSTELLUNG DER GEEHRTEN

STADTOBERHÄUPTER

Für ihr langjähriges und verdienstvolles Wirken als vom Volk gewählte Oberbürgermeister oder Bürgermeister werden geehrt:



Verdienstmedaille in Gold



Roland Burger
Buchen,
30 Tätigkeitsjahre



Joachim Schuster
Neuenburg am Rhein,
30 Tätigkeitsjahre



Verdienstmedaille in Silber



Michael Beck
Tuttlingen,
20 Tätigkeitsjahre



Michael Lang
Wangen im Allgäu,
20 Tätigkeitsjahre



Michael Benitz
Staufen im Breisgau,
20 Tätigkeitsjahre



Dr. Frank Nopper
Stuttgart,
20 Tätigkeitsjahre



Jürgen Großmann
Nagold,
20 Tätigkeitsjahre



Dr. Gallus Strobel
Triberg,
20 Tätigkeitsjahre



Klaus Heininger
Eislingen/Fils,
20 Tätigkeitsjahre



Toni Vetrano
Kehl,
20 Tätigkeitsjahre



Roland Klenk
Leinfelden-Echterdingen,
20 Tätigkeitsjahre



Dr. Bernd Vöhringer
Sindelfingen,
20 Tätigkeitsjahre

EHRENAMTLICHE RATSMITGLIEDER

Für ihre langjährige und verdienstvolle Gremienarbeit werden geehrt:



Verdienstabzeichen in Gold
mit Lorbeerkranz und Brillant



Walter Hiller
Radolfzell am Bodensee,
50 Tätigkeitsjahre



Dr. Walter Spengler
Albstadt,
50 Tätigkeitsjahre



Josef Martin
Riedlingen,
50 Tätigkeitsjahre



Klaus-Dieter Brunotte
Bad Mergentheim,
50 Tätigkeitsjahre



Thomas Mutter
St. Blasien,
50 Tätigkeitsjahre



Heinz Wiese
Ehingen (Donau),
50 Tätigkeitsjahre



Heinrich Glunz
Bad Dürkheim,
50 Tätigkeitsjahre



Verdienstabzeichen in Gold
mit Lorbeerkranz



Herbert Sauter
Rottweil,
40 Tätigkeitsjahre



Ulrich Lenk
Fellbach,
40 Tätigkeitsjahre



Walafrid Schrott
Singen,
40 Tätigkeitsjahre



Bernhard Wieland
Gernsbach,
40 Tätigkeitsjahre



Johannes Jäger
Stuttgart,
40 Tätigkeitsjahre



Jörg Uffelmann
Lahr,
40 Tätigkeitsjahre



Johannes Schlichter
Stuttgart,
40 Tätigkeitsjahre



Jess Haberer
Offenburg,
40 Tätigkeitsjahre



Peter Mielert
Stuttgart,
40 Tätigkeitsjahre



Verdienstabzeichen in Gold
mit Lorbeerkranz



Wolfgang Kaiser
Bad Dürrhein,
40 Tätigkeitsjahre



Gottfried Schacherer
Bad Dürrhein,
40 Tätigkeitsjahre



Helmut Schneckenburger
Bad Dürrhein,
40 Tätigkeitsjahre

EHRUNGSORDNUNG DES STÄDTETAGS BADEN-WÜRTTEMBERG

vom 24. März 2014

Aufgrund der Vorstandsbeschlüsse am 3. Dezember 2001, 11. März 2002, 12. Dezember 2005, 19. Juni 2006 und 24. März 2014 wird folgende Ehrungsordnung erlassen:

1. Gegenstand der Ehrungen

Der Städtetag Baden-Württemberg ehrt die Oberbürgermeister sowie die vom Volk gewählten Bürgermeister und ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte, ferner die von den Gemeinderäten nach § 65 Abs. 1 GemO bestellten Mitglieder der Bezirksbeiräte seiner Verbandsmitglieder sowie die Geschäftsführenden Vorstandsmitglieder des Verbands für deren langjährige, verdienstvolle Tätigkeit in diesen Funktionen.

2. Ehrungsvoraussetzungen und Ehrungsformen

(1) Oberbürgermeister und Bürgermeister werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für

a) 20-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Ehrenurkunde,

b) 30-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Ehrenurkunde,

c) 40-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkrantz und einer Ehrenurkunde

geehrt. Ehrungen gemäß Satz 1 erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

(2) Ratsmitglieder werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für

a) 20-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Ehrenurkunde,

b) 30-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Ehrenurkunde,

c) 40-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkrantz und einer Ehrenurkunde

d) 50-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkrantz und Brillant sowie einer Ehrenurkunde

geehrt. Ehrungen gemäß Satz 1 a) und b) erfolgen in den jeweiligen Mitgliedstädten, Ehrungen gemäß Satz 1 c) und d) erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

(3) Bei der Berechnung der Tätigkeitsdauer werden angefangene Amtsjahre auf ganze Amtsjahre aufgerundet, sofern Oberbürgermeister, Bürgermeister und Ratsmitglieder nur deshalb nicht ganze Jahre amtiert haben, weil eine oder mehrere Wahlperioden kraft Gesetzes vorzeitig endeten. Vierjährige Wahlperioden werden als fünfjährige Amtszeiten gerechnet, sofern die Ratsmitglieder während der ganzen Periode amtiert haben.

(4) Der Städtetag Baden-Württemberg kann Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Ratsmitgliedern trotz Erreichen der erforderlichen Tätigkeitsdauer die Ehrung verwehren, sofern diese sich als nicht ehrungswürdig erwiesen haben.

(5) Über die Ehrung von Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern des Verbands beschließt der Vorstand. Absätze 1, 3 und 4 gelten mit der Maßgabe, dass auch die Tätigkeit für den Verband berücksichtigt wird.

3. Verdienstmedaillen und Verdienstabzeichen

(1) Die Verdienstmedaillen werden am Bande verliehen. Sie enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg sowie die Schriftzüge „Städtetag Baden-Württemberg“ und „In Würdigung der herausragenden kommunalen Verdienste“. In jede Verdienstmedaille wird ferner individuell der Name der geehrten Person und ihrer Heimatstadt sowie das Datum der Verleihung eingeprägt.

(2) Die Verdienstabzeichen enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg sowie den Schriftzug „Städtetag Baden-Württemberg“.

4. Verfahren

(1) In den Ehrungsanträgen sind Name, Vorname, Adresse und Dauer der Amtszeit als Oberbürgermeister/Bürgermeister bzw. der Mitgliedschaft des Ratsmitgliedes in Gremien anzugeben. Ferner haben die Antragsteller zu versichern, dass ihnen keine Gründe bekannt sind, die gegen eine Ehrung sprechen. Die Städtetagsgeschäftsstelle stellt den Verbandsmitgliedern Formulare für die Antragstellung zur Verfügung.

(2) Die Städtetagsgeschäftsstelle stimmt die Ehrung von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Ratsmitgliedern in Hauptversammlungen gemäß Ziffer 2 Abs. 1 und Abs. 2 c) mit den jeweiligen Verbandsmitgliedern ab.

(3) Die Städtetagsgeschäftsstelle sendet den Verbandsmitgliedern die für die Durchführung der Ehrungen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 a) und b) erforderliche Anzahl an Verdienstabzeichen und Urkunden zu. Die Verdienstabzeichen und Urkunden sollen den Ratsmitgliedern im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung oder in einer anderen öffentlichen Veranstaltung vom Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister überreicht werden. Bei Ortschaftsräten und Bezirksbeiräten können die jeweiligen Gremienvorsitzenden die Überreichung anstelle der Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister vornehmen.

5. Übergangsregelung

Nur Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ehrungsordnung oder danach das Oberbürgermeister- oder Bürgermeisteramt ausüben bzw. einem Ratsgremium mitgliedenschaftlich angehören, werden geehrt.

Die Präsidentin

Barbara Bosch
Oberbürgermeisterin



Ante Artukovic



Merlinda Avdosoji



Jan Blömacher



Julia Braune



Manuel Brückner



Stella Griesmayer



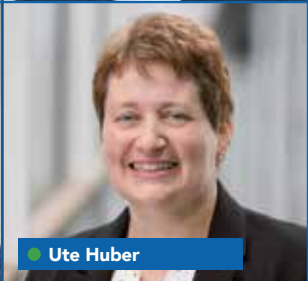
Michaela Grimm



Rosemarie Gromer



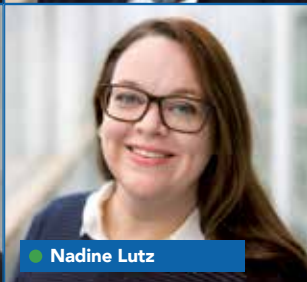
Gudrun Heute-Bluhm



Ute Huber



Michael Link



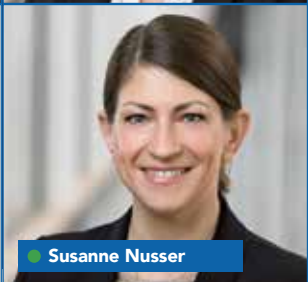
Nadine Lutz



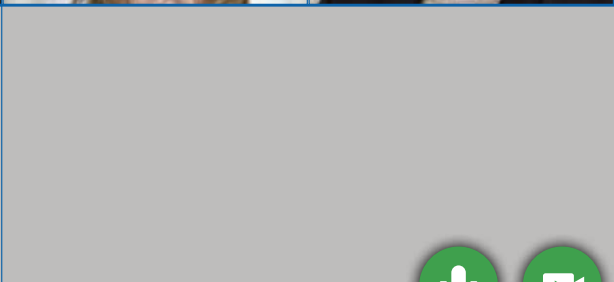
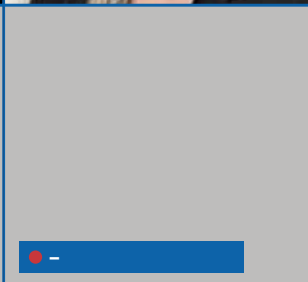
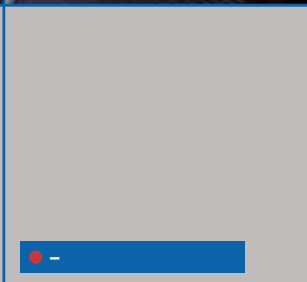
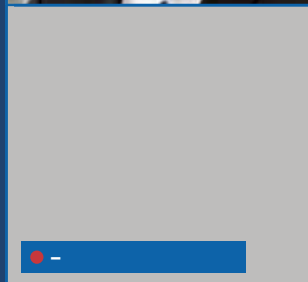
Dzeni Medic



Carmen Nowak



Susanne Nusser





ÜBERSICHT ORGANISATION DES STÄDTETAGS BADEN-WÜRTTEMBERG

ORGANIGRAMM

Stand 30.06.2022

GESCHÄFTSFÜHRENDES
VORSTANDSMITGLIED

ASSISTENZ

STV. HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN

ZENTRALE DIENSTE

Verwaltung Geschäftsstelle, Dienstrecht,
Arbeit u. Ausbildung, Gleichstellung

Timo Jung

T 0711 22921-28

E timo.jung@staedtetag-bw.de

ZENTRALE, ASSISTENZ

Susanne Vetrano

T 0711 22921-0

E susanne.vetrano@staedtetag-bw.de

BUCHHALTUNG

Nadine Lutz

T 0711 22921-53

E nadine.lutz@staedtetag-bw.de

BESCHAFFUNG, IT

Sandra Stefan

T 0711 22921-33

E sandra.stefan@staedtetag-bw.de

HAUS- UND FAHRDIENSTE

Antonio Esposito

M 0151 18561832

E antonio.esposito@staedtetag-bw.de

DEZERNAT I

Finanzen, Umwelt, Verkehr

Stv. HGF Dr. Susanne Nusser

T 0711 22921-10

E susanne.nusser@staedtetag-bw.de

Finanzverfassung, Finanzausgleich
Steuerrecht, Abgabenrecht
Gemeindefinanzrecht
Kommunales Haushaltsrecht
Rechnungsprüfung
Sparkassen
Umweltschutz, Immissionsschutz
Natur- und Landschaftsschutz
ÖPNV und Straßenverkehr
Verkehrsunternehmen
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
Bodenschutz und Altlasten
Gewerbeaufsicht
Klimaschutz und Klimawandel
Kreislauf- und Abfallwirtschaft
Energiericht und Energiewirtschaft
Unternehmen der Ver- und Entsorgung
Nachhaltige Entwicklung
Land- und Forstwirtschaft
Ländlicher Raum
EU-Grundsatzangelegenheiten

Assistenz

Annika Kluge

T 0711 22921-25

E annika.kluge@staedtetag-bw.de

Referentin

Steuern und Abgaben, Haushaltsrecht,
Eigenbetriebsrecht, Finanzen

Carola Pfuderer

T 0711 22921-17

E carola.pfuderer@staedtetag-bw.de

Referent

Natur- und Artenschutz, Forst, Wasser,
Ländlicher Raum, Abfallwirtschaft

Ante Artukovic

T 0711 22921-32

E ante.artukovic@staedtetag-bw.de

Referentin

Klimaschutz, Umwelt, Energie

Franziska Janke

T 0711 22921-24

E franziska.janke@staedtetag-bw.de

Referent, Projektleitung

Future Communities und InKoMo 4.0

Jan Blömacher

T 0711 22921-72

E jan.bloemacher@staedtetag-bw.de

DEZERNAT II

Allgemeine Verwaltung,
Bildung, Kultur, Sport

Norbert Brugger

T 0711 22921-13

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de

Kommunalrecht und Verwaltungsrecht
Wahlen und Statistik
Organisation der Kommunen
Informationstechnik
und Datenverarbeitung, Datenschutz,
Medien und E-Government
Justiz (Grundbuch und Notariat)
Allgemeine Kirchenangelegenheiten
Schule, Hochschule
Weiterbildung
Kultur und Archive
Ehrungen
Sport
Standesamt
Kommunale Partnerschaften
Kommunale Entwicklungspolitik
Touristik
Bäderwesen
Nachhaltige Beschaffung
Bürgerengagement und
Bürgerbeteiligung

Assistenz

Ute Huber

T 0711 22921-29

E ute.huber@staedtetag-bw.de

Referent

Kommunalrecht, Informationstechnik,
E-Government, Sport, Archive

Manuel Brückner

T 0711 22921-37

E manuel.brueckner@staedtetag-bw.de

Referentin

Kultur, Bürgerengagement,
Bürgerbeteiligung, Entwicklungspolitik,
Städtepartnerschaften,
Tourismus und nachhaltige Beschaffung

Franziska Freihart

T 0711 22921-73

E frankziska.freihart@staedtetag-bw.de

Referentin

Europa

Carmen Nowak

T 0711 22921-14

E carmen.nowak@staedtetag-bw.de

OBin a. D. Gudrun Heute-Bluhm

T 0711 22921-20 **M** 0171 33 76 839

E gudrun.heute-bluhm@staedtetag-bw.de

Michaela Grimm

T 0711 22921-21

E michaela.grimm@staedtetag-bw.de

Dr. Susanne Nusser

DEZERNAT III

Familie und Soziales

Benjamin Lachat

T 0711 22921-30

E benjamin.lachat@staedtetag-bw.de

Betreuungsrecht
Familienförderung
Frühkindliche Bildung
Gesundheit
Grundsicherung für Arbeitsuchende
Inklusion und gesellschaftliche Vielfalt
Inklusive Quartiersentwicklung
Kinder- und Jugendhilfe
Leben im Alter und Seniorenarbeit
Pflege
Rehabilitation und
Teilhabe behinderter Menschen
Soziale Entschädigung
Sozialhilfe
Sozialplanung, Steuerung und Strategie

Assistenz

Daniela Fichert

T 0711 22921-31

E daniela.fichert@staedtetag-bw.de

Referentin

Pflege, Gesundheit, Sozialhilfe,
Grundsicherung für Arbeitssuchende,
Leben im Alter und Seniorenarbeit

Martina Kußmaul

T 0711 22921-70

E martina.kussmaul@staedtetag-bw.de

Referent

Frühkindliche Bildung, Kinder- und
Jugendhilfe, Familienförderung

Michael Link

T 0711 22921-16

E michael.link@staedtetag-bw.de

Referentin, Projektleitung

Frühkindliche Bildung,
Projekt Kita der Zukunft – KidZ

Julia Braune

T 0711 22921-35

E julia.braune@staedtetag-bw.de

Fachberaterin

Inklusive Quartiersentwicklung

Anna Staffa

T 0711 22921-34

E anna.staffa@staedtetag-bw.de

DEZERNAT IV

Bauen, Ordnung, Integration,
Wirtschaft, Recht

Sebastian Ritter

T 0711 22921-22

E sebastian.ritter@staedtetag-bw.de

Allgemeine Rechtsfragen
Verwaltungsreform
Ordnungs- und Gewerberecht
Veterinärwesen
Feuerwehr- und Rettungswesen
Zivil- und Katastrophenschutz
Rettungswesen
Bestattungswesen
Ordnungswidrigkeiten
Spenden und Sponsoring
Kommunale Kriminalprävention
Baurecht und Planungsrecht
Regionalentwicklung
Städtebauförderung, Denkmalschutz
Vermessungswesen
Wohnungsbau
Liegenschaften u. Gebäudebewirtschaftung
Straßenrecht, Straßenbau
Vergabe- und Beihilferecht
Asyl- und Ausländerwesen
Migration und Integration
Wirtschaftsförderung
Öffentlicher Gesundheitsdienst

Assistenz

Dzeni Medic

T 0711 22921-23

E dzeni.medic@staedtetag-bw.de

Referentin

RaumteilerBW, Migration, Integration

Rosemarie Gromer

T 0711 22921-52

E rosemarie.gromer@staedtetag-bw.de

Referentin

Hochbau, Tiefbau, Vergabe,
Kommunale Kriminalprävention

Helene Römmich

T 0711 22921-43

E helene.roemmich@staedtetag-bw.de

MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Christiane Conzen

T 0711 22921-48

E christiane.conzen@staedtetag-bw.de

STABSSTELLE DIGITALISIERUNG

Stella Griessmayer

T 0711 22921-36

E stella.griessmayer@staedtetag-bw.de

ASSISTENZ

Dzeni Medic

T 0711 22921-23

E dzeni.medic@staedtetag-bw.de

PROJEKTLEITUNG KOMMUNALE DIGITALLOTSEN

Daniel Rapp

T 0711 22921-72

E daniel.rapp@staedtetag-bw.de

PROJEKTMITARBEITERIN

Merlinda Avdosoji

T 0711 22921-71

E merlinda.avdosoji@staedtetag-bw.de

EUROPABÜRO DER BADEN-WÜRTTEMBER- GISCHEN KOMMUNEN

Leitung

Patrick Wegener

T 0032 2 5136546

E patrick.wegener@europabuero-bw.de

Stv. Leitung

Jonathan Koch

T 0032 2 5490708

E jonathan.koch@europabuero-bw.de

Assistenz

Tanja Sprungala

T 0032 2 5136408

E sekretariat@europabuero-bw.de

BESETZUNGSLISTEN DER GREMIEN

Stand 30.06.2022

VORSTAND

Der Vorstand des Städtetages setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:

Erster Stellvertreter des Präsidenten:

Zweiter Stellvertreter des Präsidenten:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:

OB Dr. Peter Kurz, Mannheim

OB Michael Makurath, Ditzingen

BM Rainer Stolz, Stockach

OBin a. D. Gudrun Heute-Bluhm

Städtegruppe A

OB Dr. Peter Kurz, Mannheim

OB Prof. Dr. Eckart Würzner, Heidelberg

OB Harry Mergel, Heilbronn

OB Dr. Frank Nopper, Stuttgart

OB Dr. Frank Mentrup, Karlsruhe

N.N.

Stellvertreter

OB Gunter Czisch, Ulm an der Donau

EBM Dr. Fabian Mayer, Stuttgart

OB Peter Boch, Pforzheim

OB Martin Horn, Freiburg im Breisgau

Städtegruppe B

OB Michael Makurath, Ditzingen

OBin Ursula Keck, Kornwestheim

OB Stefan Schlatterer, Emmendingen

N. N.

OB Michael Lang, Wangen im Allgäu

OB Hans Jürgen Pütsch, Rastatt

Stellvertreter

OB Julian Osswald, Freudenstadt

OBin Gabriele Zull, Fellbach

OB Uli Burchhardt, Konstanz

OB Dr. Stefan Belz, Böblingen

OB Jan Zeitler, Überlingen

OBin Cornelia Petzold-Schick, Bruchsal

Städtegruppe C

BM Rainer Stolz, Stockach

BM Karsten Mußler, Kuppenheim

BM Roland Burger, Buchen (Odenwald)

BM Bruno Metz, Ettenheim

BM Michael Benitz, Staufen im Breisgau

BM Jürgen Galm, Osterburken

Stellvertreter

BM Frank Buß, Plochingen

BM Roger Henning, Freudenberg

BM Micha Bächle, Bräunlingen

BM Oliver Rein, Breisach

BM Julian Stipp, Salach

AUSSCHUSS FÜR SCHULE, KULTUR UND SPORT

Stand 30.06.2022

Städtegruppe A

BMin	Isabel Fezer	Stuttgart	
BM	Roland Kaiser	Baden-Baden	
BMin	Iris Mann	Ulm an der Donau	Vorsitzende ¹
BM	Dirk Grunert	Mannheim	²
BM	Dr. Albert Käuflein	Karlsruhe	
BMin	Agnes Christner	Heilbronn	

Städtegruppe B

OB	Dr. Christoph G. Grimmer	Crailsheim	
BMin	Doris Schröter	Bad Saulgau	³
OB	Dr. René Pörtl	Schwetzingen	Stellv. Vorsitzender ⁴
OB	Jürgen Roth	Villingen-Schwenningen	
N.N.			
OB	Frank Dehmer	Geislingen an der Steige	

Städtegruppe C

BM	Michael Thater	Wehr	
BMin	Anette Schmidt	Tauberbischofsheim	
BM	Karsten Mußler	Kuppenheim	
BM	Julian Christ	Gernsbach	
BM	Georg Riedmann	Markdorf	Stellv. Vorsitzender
BM	Ulrich Krieger	Laufenburg (Baden)	

Gäste als Mitglieder des Ausschusses des Deutschen Städtetags

BM	Dr. Martin Lenz	Karlsruhe
BM	Ulrich von Kirchbach	Freiburg im Breisgau
OB	Jörg Albrecht	Sinsheim
OB	Stephan Neher	Rottenburg am Neckar
OB	Thomas Keck	Reutlingen
OB	Marco Steffens	Offenburg
BMin	Stefanie Jansen	Heidelberg
BM	Dr. Clemens Maier	Stuttgart
BM	Dr. Joachim Wolf	Kornal-Münchingen
BM	Volker Kieber	Bad Krozingen
OB	Helmut Reitemann	Balingen
OB	Matthias Klopfer	Esslingen am Neckar
OBin	Gabriele Zull	Fellbach
BM	Stefan Breiter	Freiburg im Breisgau
BMin	Sibylle Schüssler	Pforzheim

Ständige Gäste

BM	Michael Grötsch	Mannheim
BM	Frank Fillbrunn	Pforzheim
EBMin	Renate Schmetz	Ludwigsburg
BM	Robert Hahn	Reutlingen
EBM	Dr. Andreas Osner	Konstanz
EBMin	Almut Cobet	Göppingen
BMin	Ute Seifried	Singen (Hohentwiel)
BMin	Christine Buchheit	Freiburg im Breisgau
BMin a. D.	Gerda Stuchlik	Freiburg im Breisgau

Amtsleiterin Daniela Klein Stuttgart (Amt für Sport und Bewegung)
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Sportämter des Städtetages Baden-Württemberg / Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter – Landesgruppe Baden-Württemberg

Amtsleiterin Felicia Maier Freiburg im Breisgau (Kulturamt)
Amtsleiterin Carmen Lötsch Offenburg (Kulturamt)
Sprecher*innen der Arbeitsgemeinschaft Kulturämter

Amtsleiter Joachim Frisch Karlsruhe (Schul- und Sportamt)
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Schulverwaltungsämter

¹ BMin Mann ist zudem Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss und im Kulturausschuss des DST

² BM Grunert ist zudem Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss des DST

³ BMin Schröter ist zudem Mitglied im Sportausschuss des DST

⁴ OB Dr. Pörtl ist zudem Mitglied im Kulturausschuss des DST

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, VERKEHR, VER- UND ENTSORGUNG

Stand 30.06.2022

Städtegruppe A

BMin	Christine Buchheit	Freiburg im Breisgau	1
BMin	Bettina Lisbach	Karlsruhe	
BMin	Prof. Dr. Diana Pretzell	Mannheim	
BM	Dirk Thürlau	Stuttgart	1
BM	Raoul Schmidt-Lamontain	Heidelberg	
BM'in	Sibylle Schüssler	Pforzheim	1

Städtegruppe B

OB	Martin Georg Cohn	Leonberg	
OBin	Ursula Keck	Kornwestheim	
EBM	Detlev Bühner	Villingen-Schwenningen	
OBin	Cornelia Petzold-Schick	Bruchsal	
OB	Alexander Baumann	Ehingen	
OB	Hans-Jörg Henle	Leutkirch im Allgäu	1

Städtegruppe C

BM	Michael Thater	Wehr	
BMin	Meike Folkerts	Titisee-Neustadt	
BM	Ulrich Bünger	Wildberg	
BM	Philipp Saar	Haslach	
BM	Marian Schreier	Tengen	
BM	Peter Schelshorn	Schönau im Schwarzwald	

Gäste als Mitglieder des Umweltausschusses des Deutschen Städtetags

EBM	Dr. Torsten Fetzner	Weinheim	1
BM	Robert Scherer	Meersburg	1
BM	Thomas Gedemer	Herbolzheim	1

Gäste als Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Europ. Binnenmarkt des Deutschen Städtetags

OB	Udo Glatthaar	Bad Mergentheim
BM	Roland Burger	Buchen (Odenwald)
OB	Wolfgang Dietz	Weil am Rhein
BM	Michael Grötsch	Mannheim
EBMin	Gabriele Luczak-Schwarz	Karlsruhe
OB	Klaus Eberhardt	Rheinfelden
OB	Julian Osswald	Freudenstadt

Ständige Gäste

GF	Dr. Tobias Bringmann	VKU Landesgruppe BW
	Dr. Klaus von Zahn	Vorsitzender AG Umweltämter/-beauftragte
	Rainer Kapp	Vorsitzender AG Klimawandel/Klimafolgenanpassung
Ltd. Direktor	Dr. Jürgen Wurmthaler	Verband Region Stuttgart
	Michael Broglin	Stv. Vorsitz VKS Landesgruppe BW
	Torsten Fisch	Vorsitzender AG Städtische Mobilität

1 Die mit 1 bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Umweltausschuss Deutscher Städtetag

BAUAUSSCHUSS

Stand 30.06.2022

Städtegruppe A

BM	Prof. Dr. Martin Haag	Freiburg im Breisgau	Vorsitzender ¹
BM	N. N.	N. N.	
EBM	Jürgen Odszuck	Heidelberg	¹
BM	Peter Pätzold	Stuttgart	¹
BM	Tim von Winning	Ulm	
EBM	Alexander Uhlig	Baden-Baden	

Städtegruppe B

BM	Martin Löffler	Müllheim	
OB	Dr. Philipp Frank	Waldshut-Tiengen	
OB	Christof Florus	Gaggenau	
BM	Dirk Bastin	Ravensburg	Stv. Vorsitzender
BMin	Angela Weiskopf	Reutlingen	
BMin	Susanne Schreiber	Herrenberg	

Städtegruppe C

BM	Stefan Neumann	Künzelsau	
BM	N. N.	N. N.	
BM	N. N.	N. N.	
BM	Josef Herdner	Furtwangen im Schwarzw.	
E. Beigeordn.	Lothar Kopf	Oberndorf am Neckar	
BM	Thorsten Erny	Gengenbach	Stv. Vorsitzender

Gäste als Mitglieder des Bauausschusses des Deutschen Städtetags

OB	Klaus Eberhardt	Rheinfelden (Baden)
BMin	Sybille Schüssler	Pforzheim
OB	Roman Götzmann	Waldkirch

Ständige Gäste

BM	Daniel Fluhrer	Karlsruhe
BM	Ralf Eisenhauer	Mannheim
Dipl. Ing.	Stefan Dvorak	Reutlingen
OB	Jürgen Großmann	Nagold
	Silke Kabisch	Lahr
AL	Marion Klose	Konstanz
Dipl. Ing.	Kirsten Rickes	Stuttgart
BMin	Beatrice Soltys	Fellbach
Dipl. Ing.	Klaus Elliger	Mannheim

¹ Die mit ¹ bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Bau- und Verkehrsausschuss Deutscher Städtetag

FINANZAUSSCHUSS

Stand 30.06.2022

Städtegruppe A

EBM	Christian Specht	Mannheim	¹ Vorsitzender
EBMin	Gabriele Luczak-Schwarz	Karlsruhe	
EBM	Martin Diepgen	Heilbronn	
OBin	Margret Mergen	Baden-Baden	
BM	Thomas Fuhrmann	Stuttgart	¹
EBM	Martin Bendel	Ulm an der Donau	

Städtegruppe B

OB	Sebastian Schrempp	Rheinstetten	Stv. Vorsitzender
OB	Ralf Broß	Rottweil	
OB	Peter Rosenberger	Horb am Neckar	
OB	Markus Ibert	Lahr	
OB	Udo Glatthaar	Bad Mergentheim	
BM	Dirk Oestringer	Gerlingen	

Städtegruppe C

BM	Wolfgang Hermann	Hausach	
BM	Dr. Tobias Benz	Grenzach-Wyhlen	Stv. Vorsitzender
BM	Oliver Rein	Breisach	
BM	Fritz Link	Königsfeld im Schwarzwald	
BMIn	Anette Schmidt	Tauberbischofsheim	
BM	Ulrich Bünger	Wildberg	

Gäste als Mitglieder des Finanzausschusses des Deutschen Städtetags

OB	Stefan Schlatterer	Emmendingen
BM	Stefan Breiter	Freiburg
OB	Wolfgang Dietz	Weil am Rhein
OB	Martin Wolff	Bretten

Ständige Gäste

Beigeordneter	Benjamin Laber	Buchen
	Wolfgang Polivka	Heidelberg
OB	Julian Osswald	Freudenstadt
	Birgit Strohbach	Esslingen
BM/ STKin	Hagen Breitling/ Daniela Oesterreicher	Nagold/ Kornwestheim
STK	Konrad Weber	Pforzheim
Vorstandsvorsitzender	William Schmitt	Komm.One

¹ Die mit ¹ bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Finanzausschuss Deutscher Städtetag

PERSONAL- UND ORGANISATIONSAUSSCHUSS

Stand 30.06.2022

Städtegruppe A

OB	N. N.	N. N.	Vorsitzende*r
EBM	Martin Diepgen	Heilbronn	¹
BM	Dr. Fabian Mayer	Stuttgart	¹
BM	Dr. Albert Käuflein	Karlsruhe	
StadtD	Bernhard Enderes	Pforzheim	
LtStadtVD	Reiner Herzog	Heidelberg	

Städtegruppe B

OB	N. N.	N. N.
OB	N. N.	N. N.
OB	Thomas Sprißler	Herrenberg
OB	Jan Zeitler	Überlingen
OB	Klaus Muttach	Achern
OB	Florian Kling	Calw

Städtegruppe C

BM	Oliver Rein	Breisach	Stellvertreter
BM	Matthias Guderjan	Kenzingen	
BM	Jürgen Galm	Osterburken	
BM	Roger Henning	Freudenberg am Main	
BM	N. N.	N. N.	
BM	Herman Acker	Oberndorf	

Gäste als Mitglieder des Personal- und Organisationsausschusses des Deutschen Städtetags

OBin	Ursula Keck	Kornwestheim
OB	Michael Beck	Tuttlingen
EBM	Martin Bendel	Ulm

Ständige Gäste

Abt.leiter	Thiemo Stock	Stuttgart
Gleichstellungsbeauftragte	Judith Raupp	Ludwigsburg
ZS/P	Susanne Baumgartl	Ulm an der Donau
HGF	Dr. Joachim Wollensak	KAV Stuttgart
BM	Stefan Wörner	Kirchheim unter Teck
HS/LB	Dr. Iris Rauskala	Ludwigsburg
HS/Kehl	Prof. Joachim Beck	Kehl
Komm.ONE	William Schmitt	Stuttgart

¹ Die mit ¹ bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag

RECHTS- UND VERFASSUNGSAUSSCHUSS

Stand 30.06.2022

Städtegruppe A

Stadtdirektor	Matthias Müller	Freiburg im Breisgau	
Stadtdirektor	Alexander Koch	Karlsruhe	¹
EBM	Christian Specht	Mannheim	¹
EBM	Dirk Büscher	Pforzheim	
BM	Dr. Clemens Maier	Stuttgart	Vorsitzender
EBM	Martin Bendel	Ulm an der Donau	

Städtegruppe B

OB	Stefan Schlatterer	Emmendingen	¹ 1. Stv. Vorsitzender
OB	Dirk Elkemann	Wiesloch	
OB	Frank Schneider	Mühlacker	
OBin	Gabriele Zull	Fellbach	
OB	Christoph Traub	Filderstadt	
OB	N. N.	N. N.	

Städtegruppe C

BM	Oliver Rein	Breisach	¹ 2. Stv. Vorsitzender
BM	Dr. Tobias Benz	Grenzach-Wyhlen	
BM	Philipp Saar	Haslach	
BM	Roger Henning	Freudenberg am Main	
BM	Jürgen Galm	Osterburken	
BM	Markus Günther	Walldürn	

Gäste als Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses Deutscher Städtetag

OB	Sebastian Frei	Bad Rappenau
OB	Michael Jann	Mosbach
BM	Erik Weide	Friesenheim

Ständige Gäste

Ltd. StRD	Klaus Mevius	Heidelberg
OB	Dr. René Pörtl	Schwetzingen

¹ Die mit ¹ bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Rechts- und Verfassungsausschuss Deutscher Städtetag

SOZIALAUSSCHUSS

Stand 30.06.2022

Städtegruppe A

BMin	Agnes Christner	Heilbronn	1
BMin	Isabel Fezer	Stuttgart	
BM	Michael Grötsch	Mannheim	1 Vorsitzender
BM	Roland Kaiser	Baden-Baden	
EBM	Ulrich von Kirchbach	Freiburg im Breisgau	
BMin	Iris Mann	Ulm an der Donau	

Städtegruppe B

OBin	Ursula Keck	Kornwestheim	
BM	Volker Kieber	Bad Krozingen	2 1. Stellv. Vorsitzender
OBin	Cornelia Petzold-Schick	Bruchsal	
OB	Dr. Matthias Knecht	Ludwigsburg	1
N. N.	N. N.	N. N.	
OB	Manuel Just	Weinheim	

Städtegruppe C

BM	Andreas Augustin	Durmernheim	
BM	Jürgen Galm	Osterburken	
BM	Thomas Gedemer	Herbolzheim	2. Stellv. Vorsitzender
BM	Alexander Guhl	Bad Säckingen	
BM	Oliver Rein	Breisach am Rhein	2
BM	Julian Stipp	Salach	

Kommunalverband für Jugend und Soziales

VerbDin	Kristin Schwarz		
---------	-----------------	--	--

Gäste als Mitglieder des Sozialausschusses des Deutschen Städtetags

BM	Robert Hahn	Reutlingen	1
BM	Dr. Martin Lenz	Karlsruhe	1
BMin	Dr. Alexandra Sußmann	Stuttgart	1
BM	Frank Fillbrunn	Pforzheim	1

Gäste als Mitglied des Gesundheitsausschusses des DST

OB	Martin Georg Cohn	Leonberg	2
BM	Dirk Grunert	Mannheim	2
BMin	Bettina Lisbach	Karlsruhe	2
BMin	Doris Schröter	Bad Saulgau	2
BMin	Dr. Alexandra Sußmann	Stuttgart	2

Ständige Gäste

BMin	Christine Buchheit	Freiburg	
BMin	Dr. Daniela Harsch	Tübingen	
BMin	Stefanie Jansen	Heidelberg	

Gäste – Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des Städtetags

Achim Bocher	Heilbronn	AG Sozialamtsleiter (A-Städte)
Klaus Feistauer	Böblingen	AG Frühkindliche Bildung
Patrik A. Hauns	Kehl	AG Ämter für Familie und Soziales (B-/C-Städte)
Dr. Susanne Heynen	Stuttgart	AG Jugendamtsleitungen
Roswitha Keicher	Heilbronn	AG Integration zugewanderter Menschen
Christina Reiß	Heidelberg	AG Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (AG KBB)
Sonja Rexhäuser	Karlsruhe	AG Wohnungsnotfallhilfe
Irina Richter	Heilbronn	AG Teilhabe für Menschen mit Behinderung
Holger Skörries	Waiblingen	AG Sozialplanung für ältere Menschen

1 Die mit ¹ bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Sozialausschuss Deutscher Städtetag

2 Die mit ² bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag

SONSTIGE VERBANDSMITGLIEDER

badenova AG & Co. KG
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
Komm.ONE
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Unfallkasse Baden-Württemberg
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Verband Region Stuttgart
Württembergische Gemeinde-Versicherung a. G.

STÄNDIGE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

In mehr als 60 ständigen Arbeitsgemeinschaften beraten städtische Fachleute aktuelle kommunale Themen und erarbeiten Empfehlungen. Die Arbeitsgemeinschaften tagen in der Regel zweimal im Jahr in einer Frühjahrs- und einer Herbsttagung.

Ämter für Familie und Soziales
der kreisangehörigen Städte
Archive
Bauamtsleiter/-innen C-Städte
Baurechtsamtsleiter/-innen A- und B-Städte
Beteiligungsmanagement
Betriebshofleiter
Berufsfeuerwehren (AGBF)
Bürgerschaftliches Engagement und
Beteiligung
Controlling
Europakoordinatoren/-innen
Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften
(AGHF)
Finanzdezernenten/-innen und
Kämmerer/-innen ab 40.000 EW
Friedhofsverwaltungen
Frühkindliche Bildung
Gartenamtsleiter/-innen
Geoinformationssysteme
Hauptämter IuK
Haupt- und Organisationsämter
(große Städte)
Haupt- und Organisationsämter
(mittlere Städte)
Haupt- und Organisationsämter (Plenum)

Hochbauämter
Integration zugewanderter Menschen
Jugendamtsleiter/-innen
Jugendreferate
Kämmerer/-innen der B-Städte bis 40.000 EW
Kämmerer/-innen der C-Städte
Klimawandel und Klimafolgenanpassung
Kommunale Beauftragte der Stadt- und
Landkreise für die Belange von Menschen
mit Behinderung
Kommunale Denkmalpflege
Kommunale Entwicklungspolitik
Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
Kommunale Jobcenter
Kommunale Schuldnerberater
Kompetenznetzwerk Digitalisierung
Kulturämter
Landesbauordnung
Liegenschaftsamtsleiter/-innen
bis 40.000 EW
Liegenschaftsamtsleiter/-innen
ab 40.000 EW
Personalamtsleiter/-innen
Presseamtsleiter/-innen
Rechnungsprüfungsämter Baden
Rechnungsprüfungsämter Württemberg

Rechtsamtsleiter/-innen
Schule in Coronazeiten
Schulverwaltungsämter
Sozialamtsleiter/-innen A-Städte
Soziale Medien
Sozialplanung für ältere Menschen
Sportämter
Stadt als Steuerschuldner ab 40.000 EW
Stadt als Steuerschuldner der B-Städte
bis 40.000 EW
Stadtentwicklungsplanung
Stadtplaner/-innen
Städtische Mobilität
Kommunale Steuern der Mitgliedstädte
ab 40.000 EW
Kommunale Steuern der B-Städte
bis 40.000 EW
Teilhabe für Menschen mit Behinderung
Tiefbauamtsleiter/-innen
Umweltämter/-beauftragte
Vergabewesen
Vermessungsämter
Wahlen und Statistik
Wirtschaftsförderung
Wohnungsnotfallhilfe
Zensus

VERZEICHNIS DER MITGLIEDSTÄDTE

Mitglieder Stand Juni 2022
Einwohnerzahlen Stand 30.06.2021

Städtegruppe A (9 Städte)

76520	Baden-Baden	55 382	74024	Heilbronn	125 973	75158	Pforzheim	125 798
79095	Freiburg im Breisgau	230 264	76124	Karlsruhe	306 773	70049	Stuttgart	625 834
69045	Heidelberg	158 117	68030	Mannheim	310 097	89070	Ulm an der Donau	126 507

Städtegruppe B (105 Städte)

73407	Aalen	68 351	89526	Giengen an der Brenz	19 744	88191	Ravensburg	50 693
77841	Achern	25 696	73011	Göppingen	57 942	71680	Remseck am Neckar	26 497
72422	Albstadt	45 609	72375	Hechingen	19 111	72715	Reutlingen	115 843
71505	Backnang	37 464	89501	Heidenheim an der Brenz	49 211	79618	Rheinfelden (Baden)	32 927
74174	Bad Friedrichshall	19 519	71071	Herrenberg	31 844	76282	Rheinstetten	20 223
79184	Bad Krozingen	21 559	68758	Hockenheim	21 576	72101	Rottenburg am Neckar	43 754
97967	Bad Mergentheim	24 054	72152	Horb am Neckar	25 157	78628	Rottweil	24 962
74904	Bad Rappenau	21 799	77677	Kehl am Rhein	37 139	73605	Schorndorf	39 626
88340	Bad Saulgau	17 572	73222	Kirchheim unter Teck	40 850	78701	Schramberg	21 031
88339	Bad Waldsee	20 096	78459	Konstanz	84 040	73509	Schwäbisch Gmünd	61 216
72310	Balingen	34 575	70810	Kornthal-Münchingen	19 552	74501	Schwäbisch Hall	40 760
88396	Biberach an der Riß	33 574	70803	Kornwestheim	33 643	68721	Schwetzingen	21 560
74307	Bietigheim-Bissingen	43 222	77911	Lahr	47 773	72486	Sigmaringen	17 168
71009	Böblingen	50 277	88461	Laupheim	22 612	71043	Sindelfingen	64 527
75005	Bretten	29 761	69171	Leimen	26 885	78207	Singen (Hohentwiel)	48 193
76613	Bruchsal	45 566	70747	Leinfelden-Echterdingen	40 131	74889	Sinsheim	34 469
77806	Bühl	28 930	71226	Leonberg	48 796	76289	Stutensee	24 967
75363	Calw	23 746	88292	Leutkirch im Allgäu	23 062	72015	Tübingen	91 173
74554	Crailsheim	34 700	79537	Lörrach	49 317	78512	Tuttlingen	36 600
71254	Ditzingen	24 764	71602	Ludwigsburg	92 988	88648	Überlingen am Bodensee	22 743
78156	Donaueschingen	22 138	72544	Metzingen	22 066	71654	Vaihingen an der Enz	29 237
89574	Ehingen (Donau)	26 444	74819	Mosbach	23 362	78002	Villingen-Schwenningen	86 099
73049	Eislingen/Fils	21 330	72110	Mössingen	20 517	68753	Waghäusel	21 109
73473	Ellwangen (Jagst)	24 530	75415	Mühlacker	26 117	71328	Waiblingen	55 453
79301	Emmendingen	28 118	79371	Müllheim	19 231	79176	Waldkirch	21 773
75021	Eppingen	22 047	72194	Nagold	22 676	79761	Waldshut-Tiengen	24 126
73726	Esslingen am Neckar	92 363	74150	Neckarsulm	26 342	88239	Wangen im Allgäu	26 917
76261	Ettlingen	39 313	72609	Nürtingen	40 996	79574	Weil am Rhein	30 166
70710	Fellbach	45 352	77698	Oberkirch	19 885	71263	Weil der Stadt	19 100
70790	Filderstadt	46 135	77614	Offenburg	60 625	88243	Weingarten	25 052
72231	Freudenstadt	23 711	74602	Öhringen	25 012	69449	Weinheim	45 272
88014	Friedrichshafen	61 263	73747	Ostfildern	39 510	71365	Weinstadt	27 019
76555	Gaggenau	30 025	72786	Pfullingen	18 755	97866	Wertheim	22 853
73301	Geislingen an der Steige	28 316	78304	Radolfzell am Bodensee	31 623	69156	Wiesloch	26 582
70829	Gerlingen	19 708	76402	Rastatt	50 146	71361	Winnenden	28 389

Städtegruppe C (83 Städte und Gemeinden)

74738	Adelsheim	5 079	71088	Holzgerlingen	13 370	79641	Schopfheim	19 876
72629	Aichtal	9 914	79396	Kandern	8 265	79677	Schönau im Schwarzwald	2 390
78068	Bad Dürrenheim	13 404	79337	Kenzingen	10 496	69191	Schriesheim	14 910
79702	Bad Säckingen	17 494	75438	Knittlingen	8 066	76545	Sinzheim	11 326
72563	Bad Urach	12 485	78121	Königsfeld/Schwarzwald	5 942	78543	Spaichingen	13 404
78170	Blumberg	10 123	74642	Künzelsau	15 466	79829	St Blasien	3 937
78196	Bräunlingen	5 927	76449	Kuppenheim	8 423	78106	St. Georgen/Schwarzwald	13 016
79200	Breisach am Rhein	15 560	68520	Ladenburg	11 956	79216	Staufen im Breisgau	8 161
74710	Buchen (Odenwald)	17 815	97913	Lauda-Königshofen	14 494	79585	Steinen	9 994
76488	Durmersheim	12 236	79719	Laufenburg (Baden)	9 021	78329	Stockach	17 177
69401	Eberbach am Neckar	14 318	73547	Lorch	10 877	79778	Stühlingen	5 410
73055	Ebersbach an der Fils	15 534	76308	Malsch	14 548	79295	Sulzburg	2 770
71139	Ehningen	9 191	88670	Markdorf	14 427	71732	Tamm	12 641
79213	Elzach	7 363	88701	Meersburg	6 076	97934	Tauberbischofsheim	13 181
69208	Eppelheim	15 223	88601	Meßkirch	8 505	78248	Tengen	4 693
77951	Ettenheim	13 527	72521	Münsingen	14 451	79812	Titisee-Neustadt	12 197
97896	Freudenberg am Main	3 730	69142	Neckargemünd	13 313	79670	Todtnau	4 848
77944	Friesenheim	13 394	79390	Neuenburg am Rhein	12 353	78093	Triberg im Schwarzwald	4 715
78120	Furtwangen/Schwarzwald	8 890	78720	Oberndorf am Neckar	14 334	78647	Trossingen	17 045
74405	Gaildorf	12 217	74701	Osterburken	6 560	69185	Walldorf	15 498
77717	Gengenbach	10 938	88630	Pfullendorf	13 498	74723	Walldürn	11 636
76584	Gernsbach	14 068	73207	Plochingen	14 488	79657	Wehr	13 118
79630	Grenzach-Wyhlen	14 916	77867	Renchen	7 423	97984	Weikersheim	7 504
71732	Großbottwar	8 429	77836	Rheinau	11 281	73236	Wendlingen am Neckar	16 172
77710	Haslach im Kinzigtal	7 138	88499	Riedlingen	10 671	72214	Wildberg	10 215
77750	Hausach	5 756	71273	Rutesheim	10 878	77732	Zell am Harmersbach	8 127
79333	Herbolzheim	11 162	73084	Salach	8 122	79669	Zell im Wiesental	6 234
76540	Heubach	9 906	79481	Schliengen	5 783			

SATZUNG DES STÄDTETAGS BADEN-WÜRTTEMBERG

Stand 16.10.2020

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- Der Städtetag ist ein eingetragener Verein. Er führt den Namen **Städtetag Baden-Württemberg**.
- Der Städtetag hat seinen Sitz in Stuttgart.
- Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben

- Der Städtetag vertritt die Interessen und Belange seiner Mitglieder.

Er erfüllt diese Aufgabe insbesondere durch

- Vertretung der Mitgliedstädte gegenüber der Landesregierung und dem Landtag
- Einwirkung auf politische Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren, die kommunale Belange betreffen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung der Mitgliedstädte
- Erfahrungsaustausch
- Vertretung der Mitgliedstädte gegenüber dem Deutschen Städtetag.
- Der Städtetag verfolgt keine parteipolitischen Zielsetzungen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- Alle Gemeinden in Baden-Württemberg, welche die Bezeichnung „Stadt“ führen (§ 5 Abs. 2 Gemeindeordnung), sind auf ihren Antrag Mitglieder des Städtetags. Andere Gemeinden können auf Antrag Mitglieder des Städtetags werden; mit der Mitgliedschaft erwerben diese Gemeinden die Rechte einer Mitgliedstadt.

Kommunalnahe Einrichtungen und Personen des öffentlichen und privaten Rechts können auf Antrag Mitglieder des Städtetags werden.

- Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Kalenderjahres beendet werden. Die Beendigung der Mitgliedschaft bedarf einer schriftlichen Mitteilung, die spätestens am ersten Werktag des siebten Kalendermonats bei der Geschäftsstelle vorliegen muss. Geht sie nach diesem Termin ein, verlängert sich die Mitgliedschaft bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres.
- Die Mitteilung einer Mitgliedstadt, dass sie die Mitgliedschaft beenden will, ist dem Vorstand vorzulegen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Die Mitgliedstädte wirken über den Vorstand (§ 11), die Städtegruppen (§ 6) und die Fachausschüsse (§ 14) an der Wahrnehmung der Aufgaben (§ 2 Abs. 1) mit.
- Der Vorstand kann die übrigen Mitglieder zur Mitwirkung in Fachausschüsse (§ 14) berufen.
- Die Mitglieder unterstützen die Geschäftsstelle bei der Wahrnehmung der Aufgaben. Die Geschäftsstelle stellt die Unterrichtung der Mitglieder über die Wahrnehmung der Aufgaben sicher.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, den im Haushaltsplan festgesetzten Mitgliedbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf Sonderzahlungen, die aufgrund von Beschlüssen des Vorstands für Aufgaben erforderlich werden, die bei der Festsetzung des Mitgliedsbeitrags nicht absehbar waren.

§ 6 Städtegruppen

- Die Stadtkreise (§ 3 Abs.1 Gemeindeordnung) bilden die Städtegruppe A.
- Die Mitgliedstädte über 15.000 Einwohner bilden die Städtegruppe B.
- Die Mitgliedstädte bis 15.000 Einwohner bilden die Städtegruppe C.
- Mitgliedstädte zwischen 15.000 Einwohner und 20.000 Einwohner können sich auch für die Zugehörigkeit zur Städtegruppe C entscheiden.
- Jede Städtegruppe wählt einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden/eine stellvertretende Vorsitzende. Jede Städtegruppe benennt die weiteren Mitglieder für den Vorstand und die

stellvertretenden Mitglieder des Vorstands.

- Die Städtegruppen beraten die sie betreffenden Angelegenheiten in Arbeitstagen, die vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied schriftlich einberufen werden. Die Arbeitstagen können in regionalen Sprengelsitzungen vorberaten werden.
- Über die Beschlüsse der Arbeitstagen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorsitzenden und vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet wird. Die Beschlüsse werden dem Vorstand zur Genehmigung zugeleitet (§ 11 Abs. 1).

§ 7 Organe des Städtetags

Organe des Städtetags sind die Hauptversammlung, der Vorstand und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied.

§ 8 Hauptversammlung

- Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Städtetags.

Die Hauptversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Beschlussfassungen über die Satzung des Städtetags
- die Entlastung des Vorstands und des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds
- die Beschlussfassung über Anträge aus der Mitte der Hauptversammlung
- die Beschlussfassung über Vorschläge des Vorstands
- Beschlussfassung über die Auflösung des Städtetags.

§ 9 Einberufung der Hauptversammlung

- Die Hauptversammlung wird von der Präsidentin/dem Präsidenten des Städtetags alle zwei Jahre durch schriftliche Einladung an alle Mitglieder einberufen.
- Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt oder wenn Mitgliedstädte, die mindestens ein Viertel der auf die Mitgliedstädte entfallenden Stimmen (§ 10 Abs. 2) repräsentieren, einen entsprechenden

Antrag stellen. Der Antrag ist mit einer Begründung schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.

- Der Vorstand kann entscheiden, dass die Hauptversammlung ausnahmsweise ganz oder teilweise ohne physische Präsenz der Mitglieder als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird.

§ 10 Durchführung der Hauptversammlung

- Die Hauptversammlung ist verbandsöffentlich.

Zur Beschlussfassung entsenden die Mitgliedstädte

- die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister bzw. den Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter sowie

weitere Mitglieder aus dem Kreis des Gemeinderats und zwar höchstens

- | | |
|--------------------------|---|
| • bis 10.000 Einwohner | 1 |
| • bis 50.000 Einwohner | 2 |
| • bis 100.000 Einwohner | 3 |
| • bis 200.000 Einwohner | 4 |
| • bis 500.000 Einwohner | 5 |
| • über 500.000 Einwohner | 6 |

- Sonstige Mitglieder entsenden eine natürliche Person.
- Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Jeder Mitgliedstadt steht daneben je vollendeten 30.000 Einwohnern eine weitere Stimme zu. Die Stimmen eines Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.
- Die Hauptversammlung entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der teilnehmenden Mitglieder.
- Über die Beschlüsse der Hauptversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Präsidentin/dem Präsidenten oder einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter der Präsidentin/des Präsidenten und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds zu unterzeichnen ist.

§ 11 Vorstand

Der Vorstand ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Stellungnahmen zu Grundsatzfragen der Kommunalpolitik und der Landespolitik sowie der Kommunalverwaltung und zu Anhörungen in Gesetzgebungsverfahren
- Entscheidungen, die durch Beschlüsse der Hauptversammlung erforderlich werden

- Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung
- Die Beschlussfassung über den Haushalt und die Jahresrechnung
- Die Bestellung von Fachausschüssen
- Die Genehmigung von Beschlüssen der Stadtgruppen und der Fachausschüsse.
- Die Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre.

§ 12 Zusammensetzung und Beschlussfassung des Vorstands

- Mitglieder des Vorstands sind der/die Vorsitzende der Stadtgruppen (§ 6), das Geschäftsführende Vorstandsmitglied (§ 13) sowie fünf weitere Mitglieder jeder Stadtgruppe (§ 6 Abs. 1 bis 3). Für jedes Mitglied aus den Stadtgruppen wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestimmt.
- Der Vorstand wählt für die Dauer seiner Amtszeit in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte die Präsidentin/den Präsidenten und zwei Stellvertreter/-innen. Ist eine Wahl der Nachfolger erst nach Ablauf der Amtszeit des Vorstands möglich, verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl der Nachfolger.
- Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Präsidentin/der Präsident und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied, die jeweils zur Alleinvertretung berechtigt sind, sowie die Stellvertreter/-innen der Präsidentin/des Präsidenten.
- Der Vorstand trifft seine Entscheidungen, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. § 9 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.
- Über die Sitzungen des Vorstands ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Präsidentin/dem Präsidenten und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet wird.
- Der Vorstand wird von der Präsidentin/dem Präsidenten oder vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied einberufen.

§ 13 Hauptgeschäftsführer/-in (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) und Stellvertretende Hauptgeschäftsführer/Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

- Die Hauptgeschäftsführer/-in Der Hauptgeschäftsführer (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) ist Mitglied des Vorstands und vertritt den Städtetag (§ 12 Abs. 3). Sie/Er vollzieht die Beschlüsse der Hauptversammlung und des Vorstands.
- Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied leitet die Geschäftsstelle. Sie/Er ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle.
- Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied wird vom Vorstand auf acht Jahre gewählt. Für die Wahl sind zwei Drittel der Stimmen der teilnehmenden Vorstandsmitglieder erforderlich. Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied ist dabei nicht stimmberechtigt.
- Die Vergütung des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds erfolgt in Anlehnung an das Landeskommunalbesoldungsgesetz nach Maßgabe der Festlegung der Bezugsgröße durch den Vorstand.
- Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied wird von der Stellvertretenden Hauptgeschäftsführer/dem Stellvertretenden Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Wahl der Stellvertretenden Hauptgeschäftsführer/des Stellvertretenden Hauptgeschäftsführers gilt Abs. 3 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 14 Fachausschüsse

- Der Vorstand bildet Fachausschüsse und bestimmt auf Vorschlag der Stadtgruppen ihre Mitglieder.
- Ein Fachausschuss soll nicht mehr als 18 Mitglieder haben. Jede Stadtgruppe schlägt sechs Mitglieder vor. Die Bestellung von Vertretern ist nicht zulässig.
- Der Vorstand kann in die Fachausschüsse Angehörige von Mitgliedern des Städtetags, die nicht Mitgliedstadt sind, berufen. Die Zahl nach Abs. 2 Satz 1 erhöht sich entsprechend.
- Die Fachausschüsse wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.
- Die Fachausschüsse werden schriftlich vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied in Absprache mit der/dem jeweiligen Vorsitzenden einberufen.

- Die Fachausschüsse behandeln die ihnen zugewiesenen Angelegenheiten, bereiten auf ihrem Arbeitsgebiet die Beschlüsse der Organe vor und pflegen den Erfahrungsaustausch. Sie treten mit ihren Arbeitsergebnissen nicht an die Öffentlichkeit. § 9 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.
- Über die Sitzungen der Fachausschüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet wird.
- Beschlüsse der Fachausschüsse sind dem Vorstand zuzuleiten.

§ 15 Wahlen

- Zu einer Wahl ist die Mehrheit der jeweils teilnehmenden Mitglieder erforderlich, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.
- Die Wahl zum Vorstand, zur Präsidentin oder zum Präsidenten, zu deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und zu den Fachausschüssen erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist nur zweimal zulässig.
- Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, erfolgt eine Nachwahl für den Rest der in Satz 1 genannten Zeit. Diese wird für die Zulässigkeit einer Wiederwahl nicht mitgerechnet.
- Die Beschränkung des Absatzes 2 Satz 2 gilt nicht für die Wahl zum Vorstand und zu den Fachausschüssen für die von der Städtegruppe A benannten Mitglieder.

§ 16 Geschäftsstelle

- Der Städtetag unterhält eine Geschäftsstelle.
- Die Besoldung und Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle richten sich nach den für den öffentlichen Dienst geltenden Bestimmungen.

§ 17 Haushalts- und Rechnungsführung

- Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- Der Haushaltsplan soll vom Vorstand spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen werden.

- Die Jahresrechnung ist in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Vorstand vorzulegen.
- Über die Prüfung der Jahresrechnungen entscheidet der Vorstand.

§ 18 Mitgliedsbeiträge

- Der Städtetag deckt seinen Finanzbedarf durch Mitgliedsbeiträge. Bei Mitgliedstädten wird der Beitrag in einem Betrag je Einwohner erhoben werden.
- Für die Einwohnerzahl gilt § 143 Gemeindeordnung mit der Maßgabe, dass die aktuellen beim Statistischen Landesamt verfügbaren Daten verwendet werden.

§ 19 Satzungsänderungen

- Anträge auf Satzungsänderungen sind spätestens fünf Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich an das Geschäftsführende Vorstandsmitglied zu richten. Sie müssen von mindestens fünf Mitgliedern gestellt werden.
- Satzungsänderungen müssen mit zwei Drittel der Stimmen der teilnehmenden Mitglieder (§ 10 Abs. 2) beschlossen werden.

§ 20 Auflösung des Städtetags und Verwendung des Vermögens

- Ein Antrag auf Auflösung des Städtetags ist spätestens drei Monate vor einer Hauptversammlung schriftlich an die Präsidentin/den Präsidenten des Städtetags zu richten. Die Mitgliedstädte, von denen er gestellt wird, müssen mindestens die Hälfte der Stimmen aller Mitgliedstädte repräsentieren. Für die Beschlussfassung sind auf einer Hauptversammlung drei Viertel der Stimmen nach § 10 Abs. 2 erforderlich.
- Im Fall der Auflösung fällt das vorhandene Vermögen an die Mitgliedstädte, die es einer gemeinnützigen Verwendung zuführen müssen. Über die Einzelheiten der Verteilung an die Mitgliedstädte entscheidet der Vorstand.



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

T 0711 22921-0
F 0711 22921-42

post@staedtetag-bw.de
www.staedtetag-bw.de

 twitter.com/StaedtetagBW
 facebook.com/StaedtetagBW